

SCHUTZKONZEPT

für die Kindertageseinrichtungen
der Stadt Zülpich



Städtischer Kindergarten „Springmäuse“

Stand: August 2025

Einrichtung

Städtische Kindertageseinrichtung „Springmäuse“

Gartenstraße 42

53909 Zülpich

Tel. 02252/5105

Kita_sinzenich@zuelpich.de.de

Träger

Stadt Zülpich

Markt 21, 53909 Zülpich

Telefon: 02252 - 520

Telefax: 02252 – 52-299

www.zuelpich.de

buergерmeister@stadt-zuelpich.de

Verantwortlichkeiten

Nadine Kaiser – Fachberatung

Simona Gall – Teamleitung

Barbara Breuer- Geschäftsbereich Leitung

Anja Hoscheid - Kindergartenleitung

Inhalt

Vorwort.....	- 3 -
Warum brauchen wir ein Schutzkonzept?	- 5 -
Gesetzliche Grundlagen	- 6 -
Die Stadt Züllich als Träger.....	- 8 -
Prävention und konzeptionelle Grundlagen.....	- 12 -
Personal.....	- 15 -
Pädagogische Grundlagen – Verhaltenskodex	- 19 -
Sexualpädagogik.....	- 29 -
Erziehungspartnerschaft.....	- 33 -
Was passiert, wenn es doch passiert – Intervention.....	- 34 -
Team	- 37 -
Qualitätssicherung	- 38 -
Interne und externe Kontakte.....	- 40 -
Anhang.....	- 45 -
Verweise	- 57 -

Vorwort

Als Träger von derzeit 7 Kindertageseinrichtungen, darunter 1 Familienzentrum, möchten wir das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die unsere Einrichtungen besuchen, sicherstellen.

Das vorliegende Schutzkonzept soll verbindliche Rahmenbedingungen schaffen und Vorgehensweisen zusammenführen, um der moralischen und gesetzlichen Verpflichtung einer umfänglichen Sicherung des Kindeswohls in den Kindertageseinrichtungen nachzukommen. Unsere Kindertageseinrichtungen sollen einen sicheren Raum für die Kinder bieten und zeitgleich die Freiheiten für eine altersgemäße Entwicklung und Mitbestimmung einräumen.

Unser Kinderschutzkonzept soll unseren Mitarbeiter*innen, sowie den Erziehungs- und Sorgeberechtigten der uns anvertrauten Kinder, gleichermaßen Orientierung und Handlungsleitlinien für den Umgang mit unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen und gewalttätigen Übergriffen bieten. Es schafft Klarheit darüber, wie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorzugehen ist und schützt die Einzelnen durch vereinbarte Regelungen davor, in Unkenntnis gar nicht oder fehlerhaft zu handeln. So können wir gewährleisten, dass die uns anvertrauten Kinder in unseren Einrichtungen vor Übergriffen geschützt sind und in unseren Mitarbeiter*innen kompetente Ansprechpersonen finden, wenn sie - wo auch immer – Gewalt erlebt haben.

Ergänzend zu unserem Grundkonzept, muss sich jede Einrichtung gründlich mit diesem Thema auseinandersetzen. Ich möchte alle Mitarbeiter*innen dazu auffordern, sich (selbst)kritisch auf die Beziehungen mit den Kindern einzulassen. Im Sinne einer bestmöglichen Partizipation sind auch die Kinder und deren Erziehungsberechtigten zu beteiligen.

Junge Menschen brauchen verantwortungsbewusste und handlungsfähige Erwachsene, die die Risiken kennen und Gewalt entgegenwirken.

Alle pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, die angestrebte Atmosphäre herzustellen. Ich danke allen Beteiligten, die an der Entwicklung und ständigen Weiterentwicklung dieses Schutzkonzeptes beteiligt sind. Es geht dabei um das Wichtigste, was wir den uns anvertrauten Kindern mit auf den Weg geben können: Grundvertrauen, eine glückliche Kindheit und einen guten Start ins Leben.

In diesem Sinne wünsche ich allen Beteiligten alles Gute und viel Erfolg dabei, das schützende Umfeld unserer Kinder immer wieder mit allen Kräften zu hinterfragen und zu optimieren.

Mit besten Grüßen



(Ulf Hürtgen)

Bürgermeister

Vorwort

Täglich besuchen viele Kinder unsere Einrichtung.

In unserer Kindertageseinrichtung verbringen die Kinder viel Zeit und einen wichtigen Lebensabschnitt. Sie vertrauen darauf, dass die Einrichtung ein sicherer Ort ist, an dem sie in jeder Hinsicht behütet und in ihrer emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung begleitet und unterstützt werden.

Leider erleben wir in Deutschland auch täglich, dass viele Kinder und Jugendliche Opfer von körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt werden

Mit dem vorliegenden Kinderschutzkonzept werden verbindlich Rahmenbedingungen beschrieben. Kinderschutz betrifft alle, die im Alltag mit Kindern im Kontakt stehen. Die Mitarbeitenden sollen den eigenen Umgang mit dem Kind und das Verhalten Dritter gegenüber Kindern und von Kindern untereinander beachten und kritisch prüfen. Ein zentrales Anliegen des Kinderschutzes ist es, auch kleine Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen, zu verhindern und entgegenzuwirken.

Das Kinderschutzkonzept bietet den Mitarbeitenden, sowie den Eltern der anvertrauten Kinder, gleichermaßen Orientierung und Handlungsleitlinien für den Umgang mit unbeabsichtigten Grenzverletzungen und gewalttätigen Übergriffen. Es schafft Klarheit darüber, wie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorzugehen ist. Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, sich (selbst)kritisch in die Beziehungen mit den Kindern einzulassen. Im Sinne einer größtmöglichen Partizipation der Kinder innerhalb der Kita und darüber hinaus sind demzufolge die Äußerungen und Erzählungen der Kinder als wichtiger Ausdruck ihrer Befindlichkeit und ihrer Bedürfnisse ernst zu nehmen und in jedem Fall zu berücksichtigen.

Warum brauchen wir ein Schutzkonzept?

Wir wollen einen sicheren Ort für unsere Kinder schaffen:

Schutz und Beteiligung

Die uns anvertrauten Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen verbringen den größten Teil des Tages dort. Gerade dort, wo viele Personen zusammenkommen, Situationen oft unübersichtlich sind und Kinder entdecken und erforschen, kann es schnell zu Grenzverletzungen und Übergriffen kommen. Dies kann aus einer Überforderungssituation, aus Willkür oder mit Strategie passieren. Wichtig ist jedoch, dass es für diese Situationen klare Handlungsleitlinien gibt, die unsere Mitarbeiter*innen unterstützen, in alle Situationen handlungsfähig zu sein und sensibel und achtsam agieren zu können.

Mithilfe dieses Schutzkonzeptes wollen wir unser gemeinsames Verständnis von Kinderschutz formulieren, welches als verbindliche Ergänzung sowohl zur Rahmenkonzeption als auch zu den individuellen Einrichtungskonzeptionen zu verstehen ist. Es bietet Orientierung und Handlungssicherheit für die Mitarbeiter*innen und dient darüber hinaus als Informationsquelle für alle Interessierten.

Die Arbeit an unseren Schutzkonzepten ist nicht abgeschlossen. Aktuelle gesellschaftliche Bedarfe, verändernde Rahmenbedingung und neue konzeptionelle Orientierungen unserer Einrichtungen fordern eine kontinuierliche Überprüfung und Anpassung unseres Konzeptes.

Ein transparenter Umgang, eine fehlerfreundliche Arbeitskultur, sowie die Möglichkeit der Beteiligung auf allen Ebenen sind fundamentale Bausteine, damit dies gelingen kann.

Dieses Kinderschutzkonzept soll den Einrichtungen unsere trägerspezifischen Grundlagen zum Thema Kinderschutz darlegen. In jeder unserer Kindertageseinrichtungen liegt eine erweiterte Version dieses Schutzkonzeptes vor, in welcher die einrichtungsspezifischen Merkmale weiter ausgearbeitet werden. **Die einrichtungsspezifischen Aspekte sind deutlich gekennzeichnet (z.B. andere Schriftfarbe oder mit einer Zwischenüberschrift), damit diese sich von den trägerspezifischen Regelungen abgrenzen lassen. Zudem sind im Inhaltsverzeichnis die Punkte, welche zusätzlich durch die Kindertageseinrichtungen bearbeitet werden können und sollen farblich markiert.**

Die Verantwortung der Weiterentwicklung liegt gleichermaßen bei Träger und Kita-Leitung. Zudem befasst sich das „Kinderschutzgremium“ der interkommunalen Zusammenarbeit mit der stetigen Evaluation des Konzeptes, sowie der Entwicklung von Formularen zu transparenten Arbeitsabläufen, Flussdiagrammen und Handlungsempfehlungen.

Gesetzliche Grundlagen



Die Basis für unser Kinderschutzkonzept bilden unterschiedliche Gesetzestexte unterschiedlicher Ebenen.

Auf internationaler Ebene werden diese durch die **UN-Kinderrechtskonvention** benannt. Die Vertragsstaaten haben hier ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes getroffen und verpflichtet sich, *„dass die für die Fürsorge für das Kind oder dessen Schutz verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen den von den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen, insbesondere im Bereich der Sicherheit und der Gesundheit sowie hinsichtlich der Zahl und der fachlichen Eignung des Personals und des Bestehens einer ausreichenden Aufsicht“* (CRC Art. 3 Abs. 3).

Auf Bundesebene stellen das **Grundgesetz (GG)**, das **Bürgerliche Gesetzbuch (BGB)** sowie das **Sozialgesetzbuch (SGB)** die gesetzlichen Rahmenbedingungen für einen gelingenden Kinderschutz dar.

- *„Die Würde des Menschen ist unantastbar“* (GG Art. 1).
- *„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“* (§ 1631 BGB Abs. 2).
- *„In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen [und dass] bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird [...]“* (§8a SGB VIII Abs. 4).
- *„Die Erlaubnis [für den Betrieb einer Einrichtung] ist zu erteilen, wenn [...] zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden“* (§ 45 SGB VIII Abs. 2).
- *„Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen anzuzeigen“* (§ 47 SGB VIII).
- *„Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung [...] im Hinblick auf die Eignung des Personals nachzuweisen, dass die Vorlage und Prüfung [...] von Führungszeugnissen nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sichergestellt sind; Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen erneut anzufordern und zu prüfen“* (§ 45 SGB VIII Abs. 3).

Auf Landesebene regelt das **Kinderbildungsgesetz (KiBiz)** die Grundlagen und die Finanzierung der Kindertagesbetreuung sowie die Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung in Nordrhein-Westfalen.

- ❖ „Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. [...] Sie orientiert sich am Wohl des Kindes. Ziel ist es, jedes Kind individuell zu fördern.“ (§2 Abs. 1 KiBiz)

Die Kinderrechte nach Unicef

Die Kinderrechte dienen unseren Einrichtungen, unseren Überlegungen und die Ausgestaltung des Themas Kinderschutzes betreffend, als fundamentaler Grundstein. Die Kinderrechte sind unseren Mitarbeiter*innen bekannt und stellen die Basis ihrer Arbeit dar.



(Unicef, 2022)

Die Stadt Zülpich als Träger

Als Träger unserer kommunalen Kindertageseinrichtungen sehen wir unsere Aufgabe darin, die unterschiedlichen Lebenswelten, Bedürfnisse und Wünsche der uns anvertrauten Kinder und deren Familien offen und flexibel zu beachten und darauf einzugehen.

Wir verstehen uns als Träger (die Gemeinde) gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und den Mitarbeiter*innen unserer Kindertageseinrichtungen als Erziehungspartner mit gemeinsamer Verantwortung für die Kinder.



*Respekt und Wertschätzung, Partizipation, Transparenz,
Kooperation, Entwicklung, Inklusion, Verlässlichkeit*

Unser Ziel ist es, diese Grundwerte in allen Bereichen umzusetzen, zu schützen und so eine ganzheitliche, an hohen Qualitätsstandards orientierte, zeitgemäße, frühkindliche Bildung zu gewährleisten, bei der alle Bereiche und Inhalte vernetzt ineinandergreifen.

Sowohl in der Arbeit mit den Kindern in unseren Kitas, in der Zusammenarbeit und Begegnung mit den Eltern/Erziehungsberechtigten, als auch innerhalb des Teams. Ebenso ist uns eine positive und konstruktive Kooperation zwischen Verwaltung und unseren Mitarbeiter*innen in den Kindertageseinrichtungen wichtig.

Grundsätze

Unsere Einrichtungen der Stadt Züllich arbeiten unter dem gemeinsamen Dach des Trägers weitestgehend autonom. Entscheidungen, die für den reibungslosen und praktikablen Arbeitsalltag notwendig sind, trifft das in den jeweiligen Einrichtungen tätige pädagogische Personal selbständig.



Wir sehen unsere Kindertageseinrichtungen als familienunterstützende Einrichtungen, in welcher die Kinder gefördert, betreut, versorgt und gebildet werden. Inklusion ist dabei ein wesentlicher Aspekt unserer Arbeit.



Alle pädagogischen Mitarbeiter*innen unseres Trägers haben eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung und bilden sich regelmäßig zu aktuellen entwicklungspsychologischen und pädagogischen Prozessen fort. Darüber hinaus reflektieren sie stetig ihr pädagogisches Handeln, sowohl allein, als auch im Team. Ein verbindliches und wertschätzendes Verhalten des Betreuungspersonals ist für uns ein Grundsatz bei der Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern und ihren Sorgeberechtigten.



Wir bieten unseren Mitarbeiter*innen regelmäßige Supervision an.



Transparenz bildet die Basis für ein vertrauensvolles, offenes und ehrliches miteinander. Aufgrund dessen sichern wir Transparenz in unseren Entscheidungen und Abläufen zu, solange die rechtlichen Grenzen hierbei eingehalten werden. Unser Handeln soll für die Kinder, Sorgeberechtigten und Mitarbeiter*innen stets nachvollziehbar sein. Klare Regeln und Grenzen kommunizieren wir, auch auf der Mitarbeiterebene, um einen sicheren und entspannten Umgang miteinander leben zu können.

Leitbild

Wir unterstützen unsere Familien dabei, ihre individuellen Lebensentwürfe zu realisieren und ermöglichen ihnen insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.



Wir pflegen einen wertschätzenden, respektvollen Umgang miteinander und schaffen eine Atmosphäre der Herzlichkeit, der Geborgenheit und des Wohlbefindens.



Wir wünschen uns selbstständige Kinder, die zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Personen heranwachsen. Wir begleiten und unterstützen sie darin, eigenständig zu handeln und zu entscheiden und selbstbewusst in ihre Umwelt hineinzuwachsen.



Wir betrachten die Erziehung der Kinder als gemeinsame Aufgabe von Familie und Kindergarten in einer Erziehungspartnerschaft. Die Zusammenarbeit zwischen den Sorgeberechtigten und Erzieher*innen in unseren Kitas geschieht auf vielfältige Art und Weise.



Wir fördern unsere Mitarbeiter*innen in der Weiterentwicklung ihrer beruflichen und persönlichen Kompetenzen.



Wir achten auf partizipative Prozesse auf allen Ebenen. Unser Ziel ist es, die Partizipationschancen der Kinder zu erhöhen, um ihnen eine kontinuierliche Teilhabe am Leben einer demokratischen Gesellschaft zu ermöglichen.

Kultur der Achtsamkeit

Eine gelebte Kultur der Achtsamkeit ist für uns von zentraler Bedeutung. Wir verstehen unter Achtsamkeit eine offene, neugierige und akzeptierende Haltung gegenüber eigenen Empfindungen sowie das Erleben und Handeln anderer. Dazu gehören Gedanken, Phantasien, Erinnerungen, Gefühle, Sinneswahrnehmungen, körperliche Reaktionen und äußere Vorgänge.

Gemeinsame Überzeugungen, Werte und Regeln sind dabei institutionell verankert. Um diese Kultur leben zu können, sind Fachwissen und eine konstruktive Feedbackkultur wichtig. Wir wollen unser Handeln stetig betrachten, reflektieren und ggf. verbessern:

Hinsehen und nicht wegschauen, handlungsfähig sein und Zivilcourage zeigen und fördern!

In unseren Einrichtungen zeigt sich eine Kultur der Achtsamkeit in den folgenden Verhaltensweisen:

- ❖ Im Team gehen wir achtsam miteinander um, sehen hin und setzen uns mit unserem eigenen, wie auch dem Verhalten anderer, auseinander.
- ❖ Alle Mitarbeiter*innen achten auf einen sensiblen Umgang mit den Grenzen ihrer Mitmenschen, Kolleginnen und Kollegen und der Kinder. Ebenso werden die eigenen Grenzen stetig beachtet und reflektiert.
- ❖ Wir nutzen eine respektvolle und wertschätzende Sprache.

Zunehmende Achtsamkeit gegenüber uns selbst und unseren Mitmenschen verhilft uns eine sichere Umgebung für die Kinder auszubauen und feinfühler auf die Bedürfnisse und Rechte der Kinder eingehen zu können.

»Wenn die Achtsamkeit etwas Schönes berührt, offenbart sie dessen Schönheit.

Wenn sie etwas Schmerzvolles berührt, wandelt sie es um und heilt es«

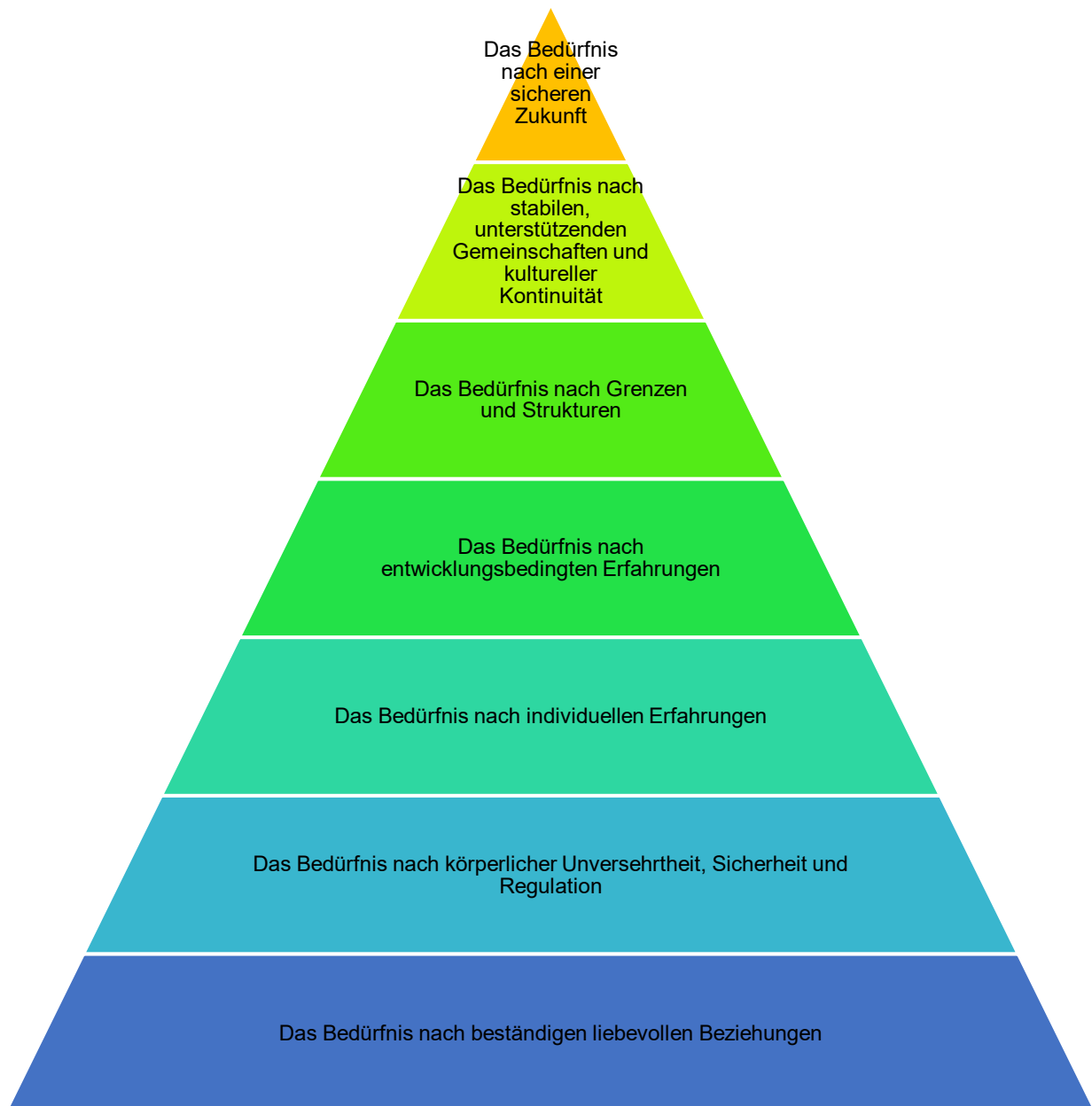
(Thich Nhat Hanh)

Prävention und konzeptionelle Grundlagen

Kindeswohlgefährdungen

Um Kindeswohlgefährdungen genauer definieren zu können, muss zunächst der Begriff des Kindeswohls erörtert werden. Kindeswohl beschreibt ein, an das Wohl des Kindes und dessen Bedürfnisse angelehntes Verhalten und Handeln durch unsere Mitarbeiter*innen in den Kindertageseinrichtungen.

Die amerikanischen Kinderärzte T. Berry Brazelton und Stanley Greenspan formulierten Anfang der 2000 Jahre „*Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern*“, welche wir als Grundlage unseres Handelns verstehen.



Vgl.: (Brazelton & Greenspan, 2008)

Das Wohl des Kindes kann auf unterschiedliche Weise gefährdet werden. Die Gefährdungen lassen sich in drei Hauptformen unterscheiden, welche im Alltag jedoch kaum abgrenzbar sind und sich überschneiden und vermischen. Oft sind Kinder dadurch mehreren Formen der Gefährdung ausgesetzt.



Nach: Leeb et al. (2008) Child Maltreatment Surveillance uniform definitions of public health and recommend data elements. Atlanta

Ergänzend zu den Ausführungen lässt sich eine Sonderform psychischer Misshandlungen von Kindern nennen. Diese thematisiert die Gewalt in engen sozialen Beziehungen.

Bei dieser Form der Gewalt erlebt das Kind wiederkehrende gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen den Eltern. Das Kind ist hier nicht der aktiven Gewalt ausgesetzt, sondern passiver Beobachter. Es entstehen Gefühle von Hilflosigkeit und Ohnmacht. Darüber hinaus können Schuldgefühle entwickelt werden, da es nicht helfen kann.

Indikatoren für Kindeswohlgefährdung

Indikatoren für eine mögliche Kindeswohlgefährdung oder auch Signale können in unterschiedlichen Bereichen zu finden sein.

Körperlicher Bereich	Kognitiver Bereich	Sozialverhalten
•blaue Flecken an Stellen, die vermuten lassen, dass sich das Kind diese nicht selber zugefügt hat •kariöse Zähne •schlechter Gesundheitszustand •Übermüdung, Unkonzentriertheit, Unruhe •Regression (z.B. wieder einnässen)	•Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung und Sprachverwendung	•Auffälliges Sozialverhalten •Aggression •sozialer Rückzug, Vermeiden von Orten, Menschen, Situationen •diffuse Ängste •altersunangemessenes sexualisiertes Verhalten (z.B. körperliches Angehen fremder Menschen, sich jemandem körperlich „anbieten“)

Differenzierung von kindeswohlgefährdendem Verhalten in drei Stufen

Zu Grenzverletzungen und Überschreitungen kann es immer und überall kommen. Sowohl durch Erwachsene als auch durch Kinder.

Aufgrund dessen muss kindeswohlgefährdendes Verhalten zwischen *Grenzverletzungen*, *Übergriffen* und *strafrechtlich relevanten Übergriffen* differenziert werden

Grenzverletzungen
• meist unbeabsichtigt • resultieren i.d.R. aus einer Überforderung, Unwissenheit, Exploration (Kinder) • individuelle Wahrnehmung ist Grundlage, ob Verhalten als Grenzverletzung betrachtet wird • Beispiele: • Körperkontakt (Kind auf den Schoß ziehen, beim Wickeln auf den Bauch küssen, unangekündigt den Mund abwischen oder Lätzchen überziehen, ungefragt umziehen) • Kosenamen geben (Schätzchen, Liebchen, Teufel, Hexe, ...) • das Kind stehen lassen und ignorieren • Sarkasmus - Ironie • unangemessene Sanktionen • Grenzverletzungen durch andere Kinder bagatellisieren ("ist doch nicht so schlimm", "da bist du selber schuld",) • Überforderung ("Alle Kinder können das schon"...)

Übergriffe

- meist bewusst und nicht versehentlich
- Ausdruck einer Haltung, die sich über Signale und Zeichen von Kindern hinwegsetzt
- wissentliche Wiederholung von anfänglicher Grenzverletzung
- Beispiele:
 - respektloser Umgangsstil (auslachen, bloßstellen, abwerten, rassistische Bemerkungen, Vergleiche von Kindern, Bitten um Hilfe als "Petzen" abwerten, ...)
 - unangemessene Sanktionen (solange am Tisch sitzen bis aufgegessen wurde, am Tisch sitzen bis das Kind weiß, warum es etwas gemacht hat, Anschreien, Befehle, ...)
 - Missachtung von grundlegenden Kinderrechten (Kinder nicht beteiligen, ausfragen, massive Missachtung des Rechts am eigenen Bild, ...)
 - Unterstützung verweigern (keine Hilfe bei Konflikten, keine Hilfe, wenn diese benötigt wird z.B. beim Anziehen,...)

Strafrechtlich relevante Übergriffe

- grundsätzlich jede Form der Gewalt gegenüber Kindern
- Macht des Erwachsenen wird ausgenutzt zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse
- Beispiele:
 - körperliche Bestrafungen/Züchtigungen (Schlagen, Treten, Beißen, Kind hinter sich herzerren, Schütteln, Einsperren, Fixieren, körperlich zum Essen oder Schlafen zwingen, mit Gewalt wickeln, ...)
 - sexualisierte Gewalt in jeder Form

Personal

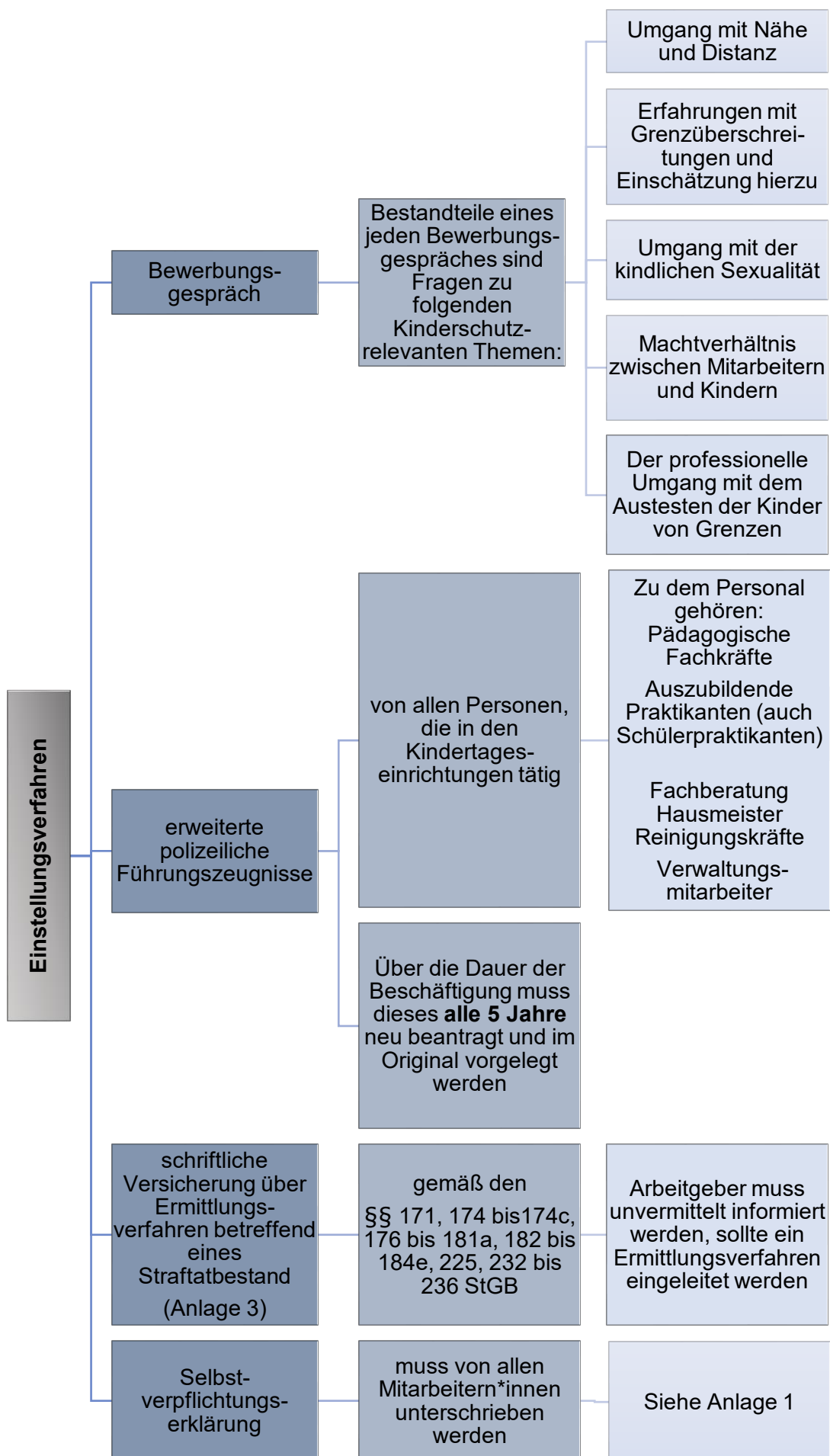
Auswahl & Bewerbungsgespräche

Bei uns beginnt Kinderschutz bereits im Einstellungsverfahren.

Wesentliche Bausteine für einen gelingenden Kinderschutz in unseren Einrichtungen sind die Personalauswahl, der Führungsstil und die persönliche Grundhaltung der Mitarbeiter*innen.

Sowohl im Einstellungsverfahren als auch in der anschließenden Einarbeitungsphase und im späteren Anstellungsverhältnis finden diese Bausteine stets große Beachtung.

Uns ist bewusst, dass potenzielle Täter*innen sich im Bewerbungsgespräch nicht zu möglichen Potenzialen äußern würden. Es geht vielmehr darum, eine offene Haltung und Diskussionsbereitschaft gegenüber dem Thema zu zeigen und so potentielle Täter*innen abzuschrecken.



Einarbeitung

Bereits während des Bewerbungsgesprächs und ein weiteres Mal bei Vertragsabschluss, werden neue Mitarbeiter*innen über unser Schutzkonzept unterrichtet und verpflichten sich mit ihrer Unterschrift dem Verhaltenskodex (Anhang 2).

Eine Unterweisung in das Schutzkonzept ist obligatorisch. Das Schutzkonzept ist allgemeingültig für alle unsere Mitarbeiter*innen die im Rahmen unserer Kindertageseinrichtungen tätig sind, seien es Festangestellte, Auszubildende, Ehrenamtliche, Praktikant*innen oder geringfügig Beschäftigte.

Unsere neuen Mitarbeiter*innen werden von den Einrichtungsleitungen oder von einer von dieser benannten Fachkraft eingearbeitet. Unser Einstellungsleitfaden soll hier künftig Orientierung bieten und befindet sich aktuell in der Entwicklung.

Der unterschriebene Verhaltenskodex dient als Grundlage der Arbeit. Der Umgang der Mitarbeiter*innen mit dem Thema *Kinderschutz* ist Teil der obligatorischen Probezeit-Beurteilung, die durch ein ausführliches Reflexionsgespräch abgerundet wird.

Regelmäßige Mitarbeitergespräche mit der Leitung, in welchen das pädagogische Handeln thematisiert wird, finden einmal jährlich statt. Auf Leitungsebene finden die Reflexionsgespräche jährlich mit der Fachberatung und der Geschäftsbereichsleitung statt.

Qualifikationen & Fortbildungen

Im Rahmen der Qualifikation und Weiterbildung, bieten wir unseren Mitarbeiter*innen die Möglichkeiten, an diesen teilzunehmen. Diese können innerhalb des Budgets der einzelnen Kindertageseinrichtungen gebucht werden oder finden auf kommunaler Ebene statt. Zu verschiedenen Themen gestalten unsere Fachberatungen Schulungen und Informationstage. Wir möchten zudem alle Mitarbeiter*innen dazu auffordern, sich aktiv an der Konzeption von Fortbildungen zu beteiligen und Wünsche in Bezug auf ihre Bedarfe den Fachberatungen zu kommunizieren.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen haben die Mitarbeiter*innen die Gelegenheit, kollegiale Beratung und Fallbesprechungen zu praktizieren. Auch zu diesen kann die Fachberatung bei Bedarf hinzugezogen werden.

Darüber hinaus sind Kindertageseinrichtungen verpflichtet, jährlich einen Konzeptionstag zur Bearbeitung aller konzeptionellen Elemente (Konzeption und Schutzkonzept) durchzuführen. Auf diese Weise können persönliche Haltungen, evaluierende Prozesse und Konzeptionen regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Bei diesen Prozessen obliegt es der Einrichtungsleitung, die Teilnahme der Mitarbeiter*innen verpflichtend auszusprechen.

Verhaltensampel

Die nachfolgende Verhaltensampel, soll einen groben Überblick über erwünschtes, grenzwertiges und verbotenes Verhalten veranschaulichen. Auch die Verhaltensampel wird ständig überprüft und ggf. verändert und erweitert.

Verbotenes Verhalten:
Das Verhalten bedarf
sofortiger Klärung,
Änderung und muss ggf.
Angezeigt werden

Grenzwertiges

Verhalten: Das gezeigte
Verhalten muss überdacht
werden und andere
Lösungsmöglichkeiten
erörtert werden

Erwünschtes



1. Kinderrechte als Grundlage der pädagogischen Arbeit
2. Transparentes Handeln
3. Bieten von Rahmenbedingungen, Struktur und Hilfe
4. Individuelle Bedürfnisse beachten
5. Altersangemessene Gestaltung päd. Arbeit
6. Partizipative Prozesse
7. Vorurteilsbewusstes Handeln frei von Diskriminierung
8. Reflexion unseres päd. Handelns
9. Vorbilder für eine gewaltfreie Kommunikation
10. Beobachten und Dokumentieren, um die individuelle Entwicklung und Förderung zu unterstützen
11. Gesetzl. Vorgaben achten
12. Verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz

1. Schreien, unsere Stimme zur Erlangung von Aufmerksamkeit erheben
2. Zum Schutz und zu beruhigen vorübergehende Herausnahme aus der Gruppe
3. Aufgrund von groben/wiederholten Regelverstößen von Ausflügen und Aktivitäten ausschließen bzw. von den Eltern abholen lassen
4. Kollektivkonsequenzen zur Förderung der Verantwortungsübernahme in der gesamten Gruppe
5. Festhalten zum Selbst- und Fremdschutz
6. Einschließen zur Gefahrenabwehr und zum Selbstschutz

1. Anwenden körperlicher, seelischer und/oder sexueller Gewalt
2. Verweigerung von Grundbedürfnissen wie Essen, Trinken, Toilettengang
3. Zum Essen zwingen
4. Ausübung manipulativer Macht
5. Bevorzugen einzelner Kinder
6. Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen, insbesondere in Verbindung mit einem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe
7. Kinder zur Geheimhaltung unseres Verhaltens animieren

Verhaltenssammel

Pädagogische Grundlagen – Verhaltenskodex

Unser Verhaltenskodex soll einen offenen, transparenten und klaren Umgang mit Verhaltensregeln gewährleisten. Er wird gemeinsam von Träger, Fachberatung, Leitung und Mitarbeiter*innen entwickelt und wird künftig stetig durch das Gremium Kinderschutz überprüft und ggf. angepasst.

Der Verhaltenskodex ist bindend und muss von allen Mitarbeiter*innen, die in unseren Kindertageseinrichtungen tätig sind, unterschrieben werden (siehe Anlage 2).

Im Folgenden werden die einzelnen Aspekte unseres Verhaltenskodex genauer beschrieben und definiert.

Professionelle Beziehungsgestaltung

Eine gelungene Erwachsenen-Kind-Beziehung ist eine wesentliche Grundlage für unseren Schutzauftrag. Besonders im Hinblick auf die Resilienz (Widerstandsfähigkeit) der Kinder, ist Beziehungsgestaltung im Alltag von großer Bedeutung. Hierzu benötigen sie die professionelle Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen.

Eine professionelle Haltung ermöglicht den pädagogischen Fachkräften verbale und nonverbale Signale der Kinder wahrzunehmen und die eigene Handlung daran anzupassen. Jedes Kind hat ein Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit.

Uns sind die folgenden Grundlagen wichtig:

- Alle Kinder haben das Recht auf Gleichbehandlung.
- Wir bieten Kindern bei Bedarf emotionale und körperliche Zuwendung an. Küssen und streicheln (unter der Kleidung) ist untersagt!
- Die körperliche Kontaktaufnahme geht von den Kindern aus und darf nicht ungefragt durch Fachkräfte ausgeführt werden oder gegen den Willen der Kinder (Bsp.: ungefragt auf den Schoß nehmen).
- Wir benennen und zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten.
- Jedes Kind hat ein Recht auf seinen eigenen Namen. Wir verwenden keinen Kosenamen wie „Schätzchen, Liebchen, Schnecke, Teufel, Hexe, etc...“.
Sollte ein Kind einen Spitznamen haben, welcher von seinem Namen abgeleitet ist, wie Bsp. Max/i von Maximilian, so kann dieser, mit Einverständnis des Kindes verwendet werden.
- Sind uns Eltern und Familien privat bekannt, machen wir dies im Team transparent.

Schlafen und Ruhen

Schlafen und Ruhen zählen zu den Grundbedürfnissen. Wird diesem Grundbedürfnis nicht nachgekommen, kann dies gravierende Auswirkungen auf den kindlichen Organismus haben. Mögliche Folgen wären in Extremfällen eine verzögerte Entwicklung, Sprachdefizite, ADHS, Formen von Adipositas und vieles mehr.

In der Ruhe und Schlafphase verarbeiten Kinder ihre Erlebnisse des Tages. Hierzu gehören Abläufe, Regeln, Konflikte, Beziehungen und das am Tag Erlernte. Die Kinder müssen nicht

schlafen, jedoch Gelegenheiten erhalten eine Ruhe- und Erholungsphase nehmen zu können. Die Gestaltung liegt in der individuellen Verantwortung jeder Einrichtung.

Folgende Regeln sind zu beachten:

- In den U3 Gruppe sind immer Schlafmöglichkeiten vorhanden. Für Ü3 Kinder sind diese kurzfristig bereits zu stellen.
- Unsere Einrichtung verfügt über einen separaten Schlafrum mit bis zu 12 Schlafplätzen. Dies ermöglicht es uns auch kurzfristig und nach Bedarf, jederzeit Schlafplätze zur Verfügung zu stellen.
- Kinder erhalten die Möglichkeit, sich auszuruhen und zu schlafen. Kein Kind wird zum Schlafen oder Ruhen gezwungen.
- Es gibt eine klare Kommunikation unter den Fachkräften, wer die Schlafens-/Ausruhsituation begleitet. Dies ist im Wochenplan festgelegt. Die Pädagogische Fachkraft begleitet die Kinder und verlässt den Raum, wenn sie eingeschlafen sind. Die Beaufsichtigung der Kinder findet über ein Babyphon (ohne Kamera) statt.
- Es herrscht eine vertrauensvolle Umgebung mit Struktur und Ritualen. Schlafrituale sind allen bekannt. Unser Schlafrum, vermittelt den Kindern das Gefühl von Ruhe und Geborgenheit. Durch Rituale, wie Einschlafmusik oder Geschichten werden die Kinder bis zum Einschlafen begleitet. Die Kinder haben die Möglichkeit, ihr Kuscheltier oder Schnuller zum Einschlafen zu benutzen.
- Innerhalb der Kita besteht eine einheitliche Regelung hinsichtlich des Umganges mit dem Wecken oder nicht wecken von Kindern.
- Die Kinder haben die Möglichkeit ihrem Schlafbedürfnis so lange nachzugehen, wie möglich. Sollte es jedoch über die Abholzeit hinausgehen, werden die Kinder sanft von uns geweckt.
- Jedes Kind hat die Möglichkeit seinem eigenen Schlafbedürfnis nachzugehen.
- Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet.
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- Die Kinder haben in unserer Einrichtung die Möglichkeit ihr eigenes Kissen, Decke, Kuscheltier, Schnuller etc. mitzubringen.
- Für Kinder unter einem Jahr ist eine Schlafbegleitung erforderlich.
- Wir setzen oder legen uns bei Bedarf zu einem Kind, wahren aber unbedingt die gebotene Distanz.
- Da besonders Kleinkinder oft noch Körperkontakt in den Schlafsituationen benötigen, wird dieser bei Bedarf gegeben.
- Keine Berührungen unter der Decke, bzw. unter der Kleidung etc.
- Der Schlafrum ist nicht verschlossen, jedes Team-Mitglied kann jederzeit den Raum betreten.

Essenssituationen

Auch die Nahrungsaufnahme gehört zu den Grundbedürfnissen eines jeden Menschen. Besonders im Hinblick auf die Gesundheit der Kinder, gehört die Auseinandersetzung mit Ernährung zu den Kernthemen unserer Einrichtungen.

In den Kindertageseinrichtungen sind die Essenssituationen individuell gestaltet und geprägt von Ritualen und Strukturen.

Folgende Grundlagen sind für uns wichtig:

- Es wird kein Kind zum Essen gezwungen.
- Kein Kind wird zum Essen gezwungen, auch nicht, wenn die Eltern dies wünschen.

- Wenn die Kinder satt sind, hören sie auf zu essen. Es muss nicht aufgegessen werden.
- Kein Kind muss „probieren“.
- Jedes Kind hat das Recht, von allen Gängen zu essen. Die Nachspeise muss sich nicht „verdient“ werden.
- Bei Bedarf muss das Grundbedürfnis der Kinder nach Essen und Trinken zeitnah gestillt werden.
- Das Thema Essen darf nicht als Mittel für Belohnung oder Bestrafung genutzt werden.
- Die Kinder in unserer Einrichtung bringen ihr Frühstück von zuhause mit. Sie haben die Möglichkeit in der Zeit von 7:00 bis 10:30 selbst zu entscheiden, wann sie frühstücken möchten.
- Nach dem Frühstück räumen die Kinder ihr Geschirr weg und bereiten den Frühstückstisch für ihren Nachfolger wieder her (z.T. mit Hilfestellung).
- Durch die Eltern mitgebrachtes Obst und Gemüse steht den Kindern zusätzlich täglich zur freien Verfügung.
- Zu den Mahlzeiten und zwischendurch reichen wir den Kindern Wasser oder Tee. Bei Bedarf können sich die Kinder bedienen.
- In den heißen Sommermonaten achten wir, nochmals vermehrt auf ausreichende Trinkpausen.
- Aufgrund einer Erstickungsgefahr und möglichen Allergien, werden in unserer Einrichtung keinerlei Arten von Nüssen angeboten.
- Tomaten, Beeren, Trauben etc. werden halbiert.
- Das Mittagessen nehmen alle Kinder gemeinsam von 12:00 – 12:40 Uhr ein. Das Mittagessen wird über einen Caterer (HPZ Lebenshilfe) angeboten.
- Vor dem Essen sprechen wir einen gemeinsamen Tischspruch, den die Kinder sich aussuchen.
- Vor dem Essen und nach dem Abräumen gehen die Kinder die Hände waschen.
- Alle zwei Wochen findet in den jeweiligen Gruppen ein gemeinsames, gesundes Frühstück statt, welches wir mit den Kindern zusammen absprechen und gemeinsam zubereiten.
- Da wir großen Wert auf eine gesunde Ernährung legen, sind sämtliche Gebäcke und Süßspeisen (Muffins, Waffeln, Milchschnitte...) bei uns nicht erwünscht. Ausnahmen gibt es an Festen, Geburtstagen oder zu besonderen Anlässen.

Hygiene

Besonders in den Wickelsituationen, Toilettengang oder Umziehsituationen ist die Intim- und Privatsphäre der Kinder zu wahren! Die Körperpflege zählt zu den Alltagsroutinen in unseren Kindertageseinrichtungen und ist eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheit des Kindes.

Wir legen Wert auf eine beziehungsvolle Pflege, was bedeutet, dass die pflegenden Fachkräfte eine gute Beziehung zu den Kindern haben, auf Signale der Kinder achten und die Kinder unterstützen bei Pflegehandlungen.

Um ein positives Selbstbild entwickeln zu können, ist die Erfahrung der eigenen Körperlichkeit und das Erleben der Eigenständigkeit in der Körperpflege fundamental.

Die folgenden Grundlagen sind zu beachten:

- Die Sanitärausstattungen entsprechen den Hygiene- und Sicherheitsstandards.
- Befindet sich ein Kind im Wickelraum oder auf der Toilette, wird die Tür geschlossen, damit weder andere Besucher*innen, Eltern oder Kinder die Toilettensituation beobachten können – die Privatsphäre ist gewährleistet!

- Unsere Sanitäranlagen entsprechen die Hygiene und Sicherheitsstandards. Jede Gruppe verfügt über eine U3 Toilette, eine Ü3 Toilette, eine rollstuhlgerechte Toilette und einen separaten Wickelraum.
- Bei der Begleitung der Sauberkeitserziehung und des Wickelvorgangs sprechen sich die Mitarbeiter*innen wiederum untereinander ab und informieren den unmittelbaren Kollegen. Die dafür vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen werden entsprechend ausgeführt, ggf. begleitet und angeleitet.
- Das Fachpersonal informiert sich gegenseitig bezüglich Besonderheiten bei den Wickelkindern (z.B. wund sein) und bei Toilettengängen über das Wickelbuch und den persönlichen Austausch. Wickelprotokolle werden für jedes Kind einzeln geführt.
- Das Kind entscheidet, ob und wie es gewickelt wird. Sollte das Kind gegen seinen Willen gezwungen werden, so käme dies einer Form von Gewalt nach und würde möglicherweise als Türöffner für spätere sexuelle Übergriffe verstanden werden können.
- Die Kinder dürfen selbst entscheiden, wer sie wickelt.
- Das Kind sucht sich die Person zum Wickeln selbst aus und geht freiwillig mit.
- Neue Mitarbeiter*innen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase.
- Wenn Kinder Unterstützung beim Toilettengang benötigen, wird ihnen dieser nur auf Bitten durch das Kind gewährt. Die Fachkraft kündigt sich durch Klopfen und Nachfragen an, bevor sie die Türe öffnet.
- Benötigen Kinder beim Toilettengang Unterstützung, sprechen sie dies mit der Fachkraft ab. Diese bietet ihre Hilfe an.
- Handlungsschritte jeglicher Art werden von den Fachkräften angekündigt und erfragt (z.B. Naseputzen, Mund abwischen, etc.)
- Die Körperteile werden von uns korrekt anatomisch benannt.
- In An- und Ausziehsituationen kann auf Wunsch des Kindes Unterstützung gegeben werden.
- Wir machen in der Pflegeausübung keinen geschlechtlichen Unterschied – sowohl männliche wie auch weibliche Mitarbeiter*innen üben pflegerische Tätigkeiten aus.
- Da aktuell in unserer Einrichtung nur weibliche Fachkräfte angestellt sind, werden die Pflegesituationen derzeit auch nur von Erzieherinnen begleitet und durchgeführt.

Witterung und Kleidung

- Wir achten auf wettergerechte Kleidung:
im Winter Mütze, Schal, Handschuhe, keine dünnen Schuhe;
im Sommer Sonnenhut, Kappe, luftige Kleidung
im Sommer sind die Eltern angehalten ihre Kinder mit Sonnencreme einzucremen.
- Wettergerechte - (Matschhose, Gummistiefel, Sonnenhut) sowie Wechselkleidung muss für jedes Kind vorhanden sein.
- Beim Spielen mit Wasser im Außengelände sind die Kinder mit einem T-Shirt über der Badebekleidung bedeckt.

Eingewöhnung

Der Schritt in die Kita ist für viele Kinder und Eltern eine Zeit der Herausforderungen, der ersten Trennung und stellt daher eine große Herausforderung für alle Beteiligten dar. Für manche Kinder ist es die erste Loslösung von den Eltern, dazu in einer Umgebung mit vielen fremden Menschen, lauten Geräuschen und vielen Sinneswahrnehmungen. Eine Situation, die vielen Kindern zunächst Angst bereitet.

Gerade deshalb ist ein sensibles Auftreten unserer Fachkräfte von zentraler Bedeutung und ein festes Eingewöhnungsmodell (§13 KiBiz) unumgänglich. Die Kinder benötigen Sicherheit und Vertrauen, um sich auf die neue Situation einlassen zu können. Hier entsteht eine gemeinsame Verantwortung von Eltern und pädagogischer Fachkraft. Offenheit, Akzeptanz und eine gemeinsame Abstimmung sind in diesem Zusammenhang unerlässlich.

Im Rahmen unseres Schutzkonzeptes sind uns folgende Grundlagen wichtig:

- Jede Einrichtung hat ein professionell erstelltes Eingewöhnungskonzept.
- In unserer Einrichtung gewöhnen wir in Anlehnung an das Berliner Modell ein.
- Jedes Kind und jede Familie bekommen die Zeit, die sie braucht, um in Ruhe in der Einrichtung anzukommen. Jedes Kind / Familie haben ein individuelles Tempo, an dem sich die Einrichtung / Fachkraft orientiert. Die Kinder haben die Möglichkeit sich ihre Bezugserzieherin auszusuchen. Jedoch sind alle weiteren Fachkräfte in der Gruppe für das Kind präsent.
- Den Eltern wird ermöglicht, ihr Kind zu begleiten. In unsere Einrichtung haben, neben den Eltern auch weitere Bezugspersonen (Großeltern) die Möglichkeit das Kind während der Eingewöhnung zu begleiten, bis es sich von ihnen lösen kann. Die Eltern müssen sich immer von ihrem Kind verabschieden bevor sie die Einrichtung verlassen.
- Für Rückfragen und Absprachen stehen die Fachkräfte jede Zeit zur Verfügung.
- Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht möchte. Diese Situationen finden immer im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiter*innen statt.
- Die Eltern geben uns die Kinder aktiv auf den Arm. Wir nehmen sie den Eltern nicht ab – die Kinder werden schnellstmöglich wieder vom Arm genommen.
- Einzelgespräche und/oder Elternabend finden vor dem Kindergarteneintritt statt.
- Rückmeldungen der Eltern werden immer miteinbezogen.

Partizipation

„Mitentscheiden – Mithandeln“

Partizipation ist ein Qualitätskriterium für unsere Kitas und daher von zentraler Bedeutung. Die Kinder als Persönlichkeiten zu sehen, ist für uns eine wichtige Grundhaltung und verpflichtet unsere Mitarbeiter*innen dazu, Kinder in allen Belangen, den Betreuungsalltag betreffend, mitentscheiden und mithandeln zu lassen.

Die Rechte der Kinder sind ein wertvolles Gut, welches in unseren Kindertageseinrichtungen geachtet und gelebt wird. Durch partizipative Prozesse werden die Kinder zu Experten für ihr eigenes Leben befähigt. Sie bauen Selbstbewusstsein und Resilienzen (Widerstandsfähigkeiten) auf. Die Kinder erfahren, dass ihre eigene Meinung gehört und für wichtig befunden wird und sie so in der Lage sind, ihr Leben selbst zu beeinflussen.

Wir begleiten und organisieren die Bildungsmöglichkeiten der Kinder und sind dabei offen für Interessen und Bedürfnisse.

Um die Kinder mitentscheiden zu lassen, können unsere Kindertageseinrichtungen individuelle Gestaltungsmöglichkeiten finden. Mögliche Instrumente hierfür können sein:

- Kinderrat
- Kinderkonferenz
- Kinderparlament
- o.Ä.

Mit den Kindern werden in allen Kindertageseinrichtungen Beschwerdewege erarbeitet und der Ablauf transparent für die Kinder gestaltet.

Wir lassen die Kinder Handlungsmöglichkeiten erproben und nach Lösungsmöglichkeiten suchen.

Wir bieten den Kindern altersgerechte Beteiligungsformen an (Morgenkreis, Abstimmungen).

Wir ermutigen die Kinder ihre Bedürfnisse in Worte zu fassen.

Wir nehmen den Kindern die Lösungswege nicht vorweg, sondern wir begleiten und unterstützen sie auf ihrem Weg der Lösungssuche. Wir gehen auf Vorschläge und Ideen der Kinder ein oder erörtern gemeinsam, warum sich ein Vorschlag nicht umsetzen lässt.

Wir drängen den Kindern nicht unsere Meinung auf.

Die Entscheidungsfreiheit jedes einzelnen Kindes wird akzeptiert und berücksichtigt, solange es die Grenzen der/der anderen nicht überschreitet.

Ebenso bildet die Mitbestimmung und -gestaltung der Erziehungsberechtigten einen wichtigen Grundstein für unsere Arbeit. Eine aktive Erziehungspartnerschaft gelingt durch transparentes Arbeiten und der Beteiligung der Sorgeberechtigten an Entscheidungsfindungen in wesentlichen Angelegenheiten.

Strukturelle Möglichkeiten der Beteiligung von Eltern:

- Elterngespräch. Elterngespräche nach Terminabsprache. Tür- und Angelgespräche.
- Entwicklungsgespräche
Entwicklungsgespräche finden regelmäßig (zwei Mal jährlich) statt.
- Elternversammlung - Findet mindestens zwei Mal jährlich statt
- Elternbeirat - Findet mindestens zwei Mal jährlich statt.
- Jugendamtselternbeirat

Verfassung

Die durch uns betreuten Kinder sollen erleben, dass ihre Meinung Gehör findet und ihre Stimme zählt. Um die Rechte der Kinder zu schützen, eine Verbindlichkeit der Einhaltung zu gewährleisten und eine willkürliche Auslegung der Rechte durch die Mitarbeiter*innen zu vermeiden, werden diese in unseren Kindertageseinrichtungen klar definiert.

Die Rechte der Kinder werden in unseren Kindertageseinrichtungen definiert und verfassungsgebend festgesetzt. Die Rechte und Grenzen werden gemeinsam erarbeitet und festgelegt.

Um den Prozess zu beginnen, klären die Mitarbeiter*innen, welche Selbst- und Mitbestimmungsrechte es gibt. Dabei wird klar definiert, in welchen Bereichen Kinder selber

entscheiden dürfen, wo sie Mitbestimmungsrechte besitzen und wo sie keine Entscheidungsbefugnisse haben.

Durch die Festlegung von diversen Gremien, wie beispielsweise einem Beteiligungsgremium, einer Interessenvertretung oder einem Kinderparlament, wird die Einbeziehung der Kinder gesichert.

Mögliche Handlungsfelder der Verfassung können sein:

- Selbstbestimmung im Alltag
- Mitbestimmung im Tagesablauf
- Themen und Inhalte der pädagogischen Aktivitäten
- Raumgestaltung und Raumnutzung
- Mahlzeiten
- Regeln
- Hygiene
- Personalangelegenheiten
- Sicherheit
- Finanzangelegenheiten

Partizipation findet in unsere Einrichtung statt:

- Im Morgenkreis selbst entscheiden über den Platznachbarn und Begrüßungslied / Spiel
- Was, wo und mit wem möchte das Kind spielen.
- Freie Wahl des Spielbereiches
- Mitbestimmung des Rahmenthemas
- Offenes Frühstück
- Wahl des Mittagessens
- Angebote dürfen angenommen oder abgelehnt werden
- Mitbestimmung in welchem Außenbereich gespielt wird
- Auswahl vom Tischsprüchen
- Mitbestimmung im Gruppenalltag und Gruppenthemen

Kinder lernen, gute Entscheidungen zu treffen, indem sie Entscheidungen treffen und nicht, indem sie Anweisungen befolgen.

Alfie Kohn

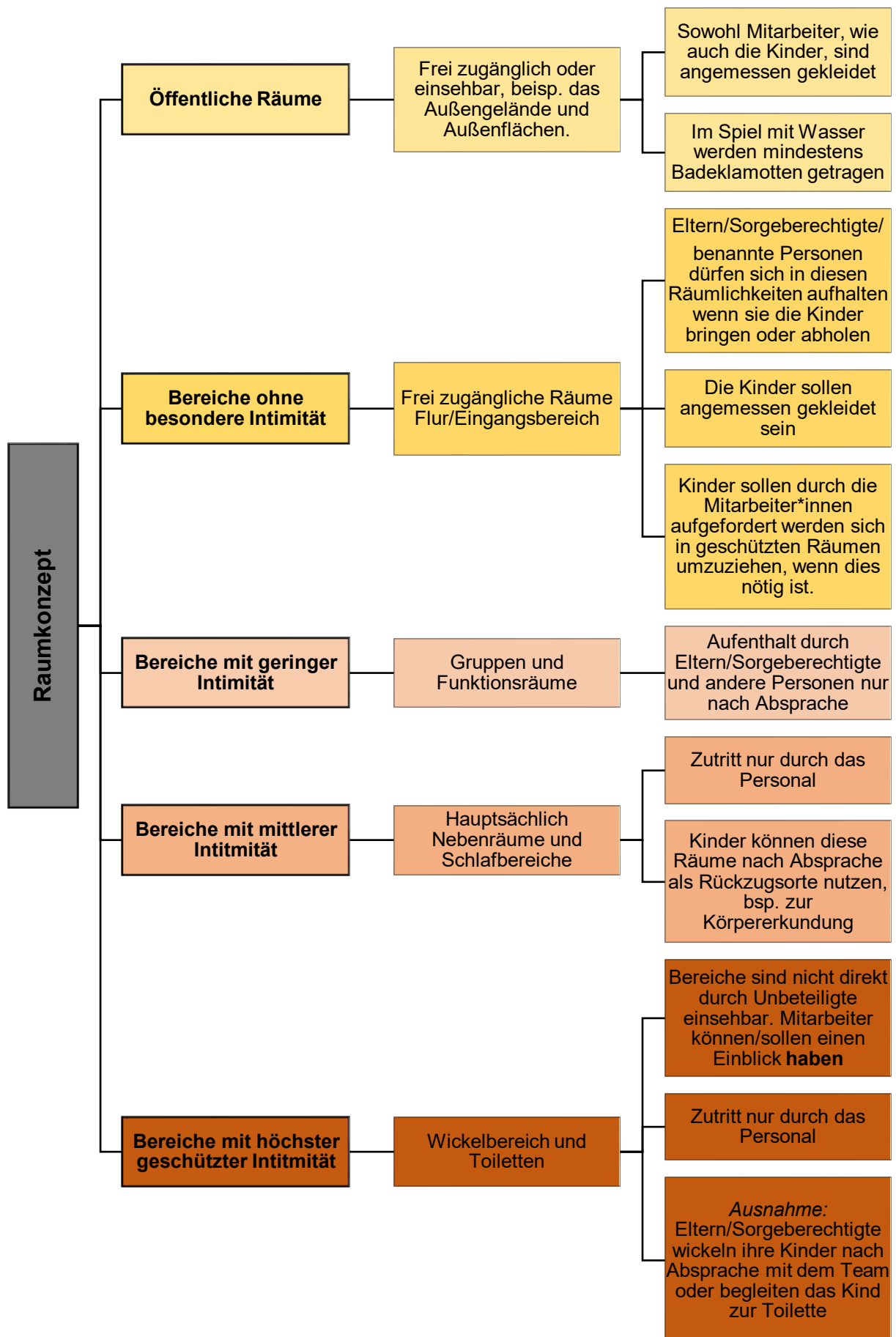
Raumkonzept

Jede unserer Einrichtungen ist individuell aufgebaut und besitzt ein eigenes Raumkonzept. Besonders helle, freundliche Räume laden zum Spielen ein und strahlen eine Geborgenheit aus.

Das Mobiliar und die Spielmöglichkeiten sind so konzipiert, dass sie zum Spielen und Entdecken einladen.

- In unserer Einrichtung haben die Kinder die Möglichkeit sich in mehreren Räumen, wie z.B. Gruppenräume, Differenzierungsraum, Schlafrum, Ruheraum (zum Lesen, ausruhen), Flurbereich sowie Außenbereich zu entfalten.
- Die Kinder sollen mit unseren Räumen vertraut sein, sich im Spiel öffnen, eigene Grenzen wahrnehmen, neue Herausforderungen annehmen und Zutrauen in sich selbst entwickeln.
- Die Kinder können ihren Spielort / Bereich sowie ihren Spielpartner, mit dem sie spielen möchten, frei wählen.
- Die Farbauswahl in den Räumlichkeiten sind aufeinander abgestimmt.
- Die Räume und der Außenbereich (derzeit noch in Planung) fungieren als dritter Erzieher.
- Für die Sauberkeit und Ordnung in den Räumen ist das Gruppenpersonal zuständig, ebenso für den Zustand des Spielmaterials
- Das Personal achtet auf beschädigte Spielsachen/-geräte im Innen- sowie Außenbereich und weist den Träger auf Gefahren hin

Das folgende Schaubild soll die unterschiedlichen Bereiche, Rahmenbedingungen und Regelungen definieren, welche es zu beachten gilt.



Recht am eigenen Bild

Die Eltern erhalten mit dem Betreuungsvertrag eine Einwilligungserklärung zum Erstellen und Nutzen von Foto- und Filmaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit. Die Rechte und Interessen der Kinder und Familien werden diesbezüglich geachtet.

- Gemäß Dienstanweisung ist das Nutzen der privaten Handys am Arbeitsplatz während der Dienstzeit untersagt.
- Es ist untersagt Fotos von Kindern auf dem privaten Handy zu machen. Für die Portfolioarbeit, Dokumentationen usw. steht in jeder Einrichtung eine Dienstkamera zur Verfügung.
- Die Eltern geben ihre schriftliche Einwilligung, ob die Kinder fotografiert werden dürfen oder nicht.
- Den Eltern /Begleitpersonen ist es untersagt im und rund um den Kindergarten mit privatem Handy /Kameras Fotos zu machen.
- Bilder von Kindern, welche in den Kindertageseinrichtungen ausgehängt werden, sind von außerhalb des Gebäudes nicht direkt einzusehen.

Sprache und Wortwahl

Unsere Mitarbeiter*innen leben als Vorbild einen wertfreien, akzeptierenden, wertschätzenden und respektvollen Umgang mit Sprache vor.

Uns ist es ein wichtiges Anliegen, jedem mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen.

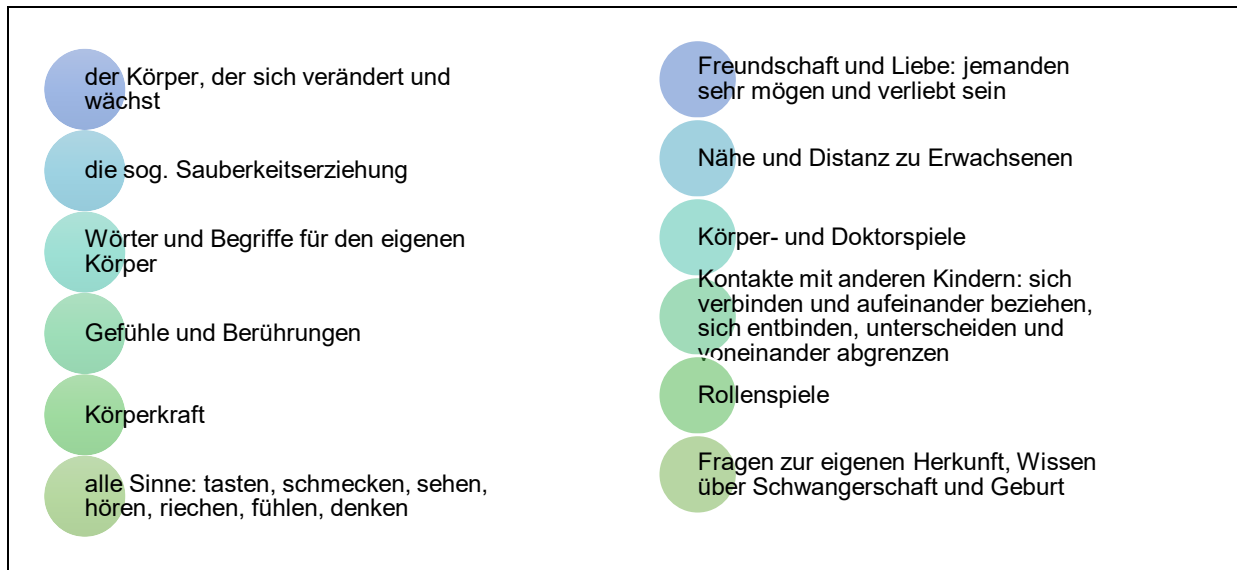
Das bedeutet im Einzelnen:

- dass dem Gesprächspartner (ob Kind, Erziehungsberechtigten oder Kollegen) ein ehrliches Interesse entgegengebracht wird.
- Das Anliegen des Gesprächspartners liegt im Fokus. Sie haben jederzeit die Möglichkeit ihre Wünsche, Ideen, Sorgen oder Beschwerden mitzuteilen.
- Wertschätzender Umgang mit sprachauffälligen Kindern ist uns sehr wichtig.
- Die Gesprächspartner hören sich zu und lassen sich ausreden.
- Die Mitarbeiter*innen sprechen Mut zu und geben Zuversicht.
- Probleme werden wertfrei, zeitnah und ehrlich geklärt. Das beinhaltet das Respektieren unterschiedlicher Meinungen, Kompromissbereitschaft und Konfliktfähigkeit (konstruktive Kritik wird nicht als persönlichen Angriff gewertet).
- Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit ihre Anliegen mit der Fachkraft oder im Morgenkreis /Stuhlkreis mit anderen Kindern zu besprechen.
- Es besteht jederzeit die Möglichkeit einen Termin für ein persönliches Gespräch zu vereinbaren.
- Es wird eine gewaltfreie, freundliche und leicht verständliche Wortwahl verwendet.

Sexualpädagogik

Sexualpädagogik und Aufklärung im Kindergartenalter stoßen bei vielen Eltern und Sorgeberechtigten auf Ängste. Es geht nicht um eine vollkommene Aufklärung, wie sie aus der Schule bekannt ist, sondern vielmehr, um einen sensiblen Umgang mit den psychosexuellen Entwicklungsstufen der Kinder und einen feinfühligem Umgang der damit einhergehenden Fragen.

Themen der körperlichen, seelischen und sexuellen Entwicklung sind



Kindliche Sexualität unterscheidet sich grundlegend von der erwachsenen Sexualität. Kinder entdecken ihren eigenen Körper und machen viele Erfahrungen vor allem für und mit sich selbst. Die Übergänge zwischen angenehm wohligen, zärtlichen und erregenden Körpererfahrungen sind dabei fließend.



Vgl.: (Kröger, 2021, S. 29)

Die kindliche Sexualität gehört von Geburt an zur Persönlichkeitsentwicklung. Um die Kinder in ihrer Entwicklung zu schützen und zu unterstützen, gehört daher auch ein sexualpädagogisches Konzept zu unserem Schutzauftrag.

Die Sexuelle Bildung in unseren Kindertageseinrichtungen hat zum Ziel

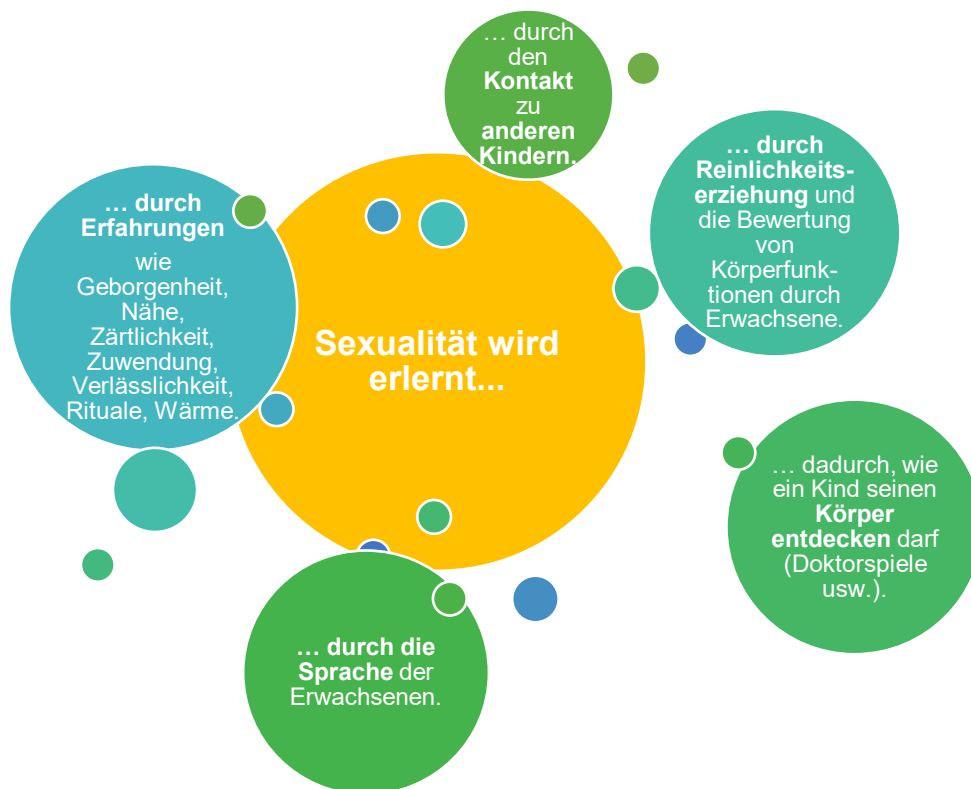
- Ein positives Körperbewusstsein und eine positive Geschlechtsidentität aufzubauen. Das bedeutet auch auf Geschlechterstereotype zu verzichten und die freie Herausbildung der kindlichen (Geschlechts-)Identität zu ermöglichen.
- Jedes Kind wird in seiner Individualität (Kultur, Geschlecht, Hautfarbe, Herkunft, Religion) respektiert und angenommen.
- Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper.
- Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, sich in einen geschützten Bereich zurückzuziehen
- Eigene Grenzen und Bedürfnisse wahrzunehmen und die anderen zu respektieren.
- Grundwissen über Sexualität.
- Regeln werden mit den Kindern / Eltern besprochen
- Die Unterschiedlichkeit von Geschlechtern kennen zu lernen und anzuerkennen.
- Eine ganzheitliche und umfassende Sexualerziehung, die sowohl die positiven, lustvollen Aspekte, als auch mögliche Formen von Gewalt im Blick hat.

Nur Kinder, die lernen positiv mit ihrem Körper im Einklang zu sein und ihr Selbstwertgefühl dadurch stärken, vertrauen auf und in sich selbst. Sie erlernen zwischen positiven und negativen Gefühlen zu unterscheiden und nur so können sie ein „Nein“-Sagen entwickeln.

- Fordert ein Kind körperliche Kontaktaufnahme ein, sind wir bereit ihm diese zu geben. Die Kinder haben jederzeit das Recht, ihrem Gegenüber bei distanzlosem Verhalten ihre Grenzen zu zeigen und zu benennen. Dies gilt ebenso für unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- Die Kinder werden in ihrer Emotionalität begleitet und dort abgeholt, wo sie sich gerade befinden.

Die sexuelle Entwicklung beginnt bereits mit der Geburt. Je jünger die Kinder sind, desto körperlicher erfahren sie sich und ihre Umwelt.

Kleinkinder erkunden alles über den Mund. Im Kindergartenalter beschäftigen sich die Kinder mit der Unterschiedlichkeit von Geschlechtern. Die Rollenklärung von Jungen und Mädchen wird interessant und Kinder erforschen durch Doktorspiele und gemeinsame Toilettenbesuche den anderen Körper. Sie vergleichen und spielen nach, was sie erleben und beobachten. Ebenso werden erste Fragen der Aufklärung gestellt.



Vgl.: (Kröger, 2021, S. 27)

Das Miteinanderspielen stellt ein elementares Lernfeld dar, wenn es darum geht, sich als soziales Wesen zu begreifen. Doch „angetrieben von Neugierde und Entdeckungslust geschehen auch sexuelle Grenzverletzungen im Spiel unter Kindern. In achtsamen, sexualfreundlichen pädagogischen Settings lernen Kinder, eigene und fremde Grenzen auszuhandeln und wechselseitig anzuerkennen“ (Henningsen/Beck/Mantey, 2018, S. 442)

Unseren Mitarbeiter*Innen fällt die Aufgabe zu, diese wichtigen Entwicklungsschritte der Kinder zu begleiten.

Mögliche sexualpädagogischen Angebote können sein

- Förderung aller Sinne durch vielfältige Angebote (Entspannungstechniken, Kneten, Spiegel, Massagen...).
- Rückzugsmöglichkeiten mit entsprechender Raumgestaltung.
- Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit sich in folgende Räumlichkeiten (Differenzierungsraum, Ruheraum, Schlafrum, Nebenräume und Nischen) zurückzuziehen.
- Materialien zur Sexualerziehung (Bücher, Verkleidungsutensilien, Arztkoffer, Bildmaterial, Rollenspiele, etc...).

Eine offene, sensible und einfühlsame Haltung gegenüber den Fragen und Forschungen der Kinder ist einzunehmen. Sie sollen auf Fragen der Kinder kindgerechte Antworten geben und Situationen genau beobachten, um zu erfahren, womit sich die Kinder aktuell beschäftigen, um bei möglichen Grenzüberschreitungen einzugreifen und vor Gewalt schützen.

Im Umgang mit diesem sensiblen Thema gelten folgende Grundregeln:

- Die Geschlechtsteile werden klar benannt
- Das Schamgefühl der Kinder wird beachtet
- Regeln sind Kindern und Mitarbeitern transparent und bekannt
- Kinder erforschen ihren Körper
 - Wir legen fest:
 - Nur an einem geschützten Ort/ in einem geschützten Raum (nicht von außen – andere Kinder oder Nachbarn - einsehbar, jedoch durch Pädagogen bei Bedarf einsehbar)
 - Jedes Kind bestimmt selbst mit wem er/sie z.B. Doktor spielt
 - Die Unterwäsche bleibt immer an
 - Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt (Scheide, Po, Mund, Nase, Ohren)
 - Die Kinder befinden sich im gleichen Alter, um ein mögliches Machtgefälle zu verhindern
 - Niemand darf den anderen berühren oder etwas tun, was er nicht will
 - Das Spiel ist freiwillig und findet im Einverständnis der Beteiligten statt
 - Es nimmt kein Erwachsener an den Erkundungen/ dem Spiel teil oder ist direkt dabei
 - Vorgehen:
 - Regeln werden mit allen Beteiligten besprochen und sind transparent
 - Grenzen eindeutig ziehen und verteidigen
 - Bei Grenzverletzungen – reagieren/eingreifen
 - Fehlhandlungen klar benennen
 - Bücher, Bilder, Musik, Geschichten rund um den Körper, Sinne und Gefühle zu Unterstützung anbieten
 - Bei Wiederholungen differenziertes beobachten und analysieren, besprechen im Team
 - Einbeziehen der Eltern, Fachberatung und/oder Einleitung von Hilfen

Erziehungspartnerschaft

Wir als Träger und die Mitarbeiter*innen in unseren Kindertageseinrichtungen verstehen uns als Erziehungspartner mit den Erziehungsberechtigten der uns anvertrauten Kinder.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist für die positive Entwicklung der Kinder unerlässlich.

Wir als Mitarbeiter*innen verstehen unsere Aufgabe darin Abläufe und Maßnahmen, sowohl präventive als auch aktive, transparent und möglichst verständlich zu machen. Bereits bei den Aufnahmegesprächen werden die Erziehungsberechtigten mit unserem Schutzkonzept vertraut gemacht und dieses wird erläutert.

Zudem ist das interne Schutzkonzept einer jeden Einrichtung jederzeit für die Erziehungsberechtigten einsehbar. Die Inhalte des Schutzkonzeptes können und sollen den Erziehungsberechtigten bekannt sein. Thematische Aspekte können dabei beispielsweise bei Elternabenden, Elterngesprächen oder Entwicklungsgesprächen besprochen werden.

Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen unserer Einrichtung und den Eltern ist die Basis einer qualitativen und sinnvollen pädagogischen Arbeit am Kind. Ein stetiger Austausch und gegenseitiges Vertrauen, Respekt, Offenheit und Wertschätzung sind von sehr großer Bedeutung. Nur so können die beiden Lebenswelten des Kindes bestmöglich koordiniert werden.

Eltern / Erziehungsberechtigte sind Erziehungspartner und die wichtigsten Menschen für ihre Kinder. Es ist wichtig einfühlsam zu sein und Bedürfnisse, Erwartungen und Grenzen-sowohl die eigenen als auch die der Eltern/ Erziehungsberechtigten -wahrzunehmen beziehungsweise abzuklären. Eine optimale Förderung und positive Entwicklung eines Kindes, ist nur möglich, wenn sich die Erziehung in seiner Familie und im Kindergarten in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit gegenseitig ergänzt.

Unser Wunsch ist es, eine notwendige Vertrauensbasis zu schaffen, bestehende Ängste abzubauen sowie eine konstruktive Klärung von Meinungsverschiedenheiten, Konflikten oder unterschiedlichen Anforderungen zu finden. Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Verbesserung und Entwicklung unserer täglichen Arbeit. Ein konstruktiver Umgang mit Beschwerden liegt in erster Linie im Interesse der Kinder, die im Kita-Alltag erleben, wie mit Beschwerden umgegangen wird. Eltern haben die Möglichkeit, je nach Anliegen, Beschwerden in einem Tür - und Angelgespräch, mit einer Erzieherin oder Einrichtungsleitung sowie in besonderen Fällen mit dem Elternbeirat oder dem Träger zu besprechen.

Wir möchten, dass sich nicht nur die Kinder in unserer Einrichtung wohlfühlen, sondern auch die Eltern.

Es gibt diverse Möglichkeiten für Eltern am Kindergartenalltag teilzuhaben und Einblick in die pädagogische Arbeit zu erhalten:

Vor Beginn der Kindergartenzeit Ihres Kindes:

beim ersten Elternabend erfahren Sie wichtige Informationen zum Kita-Alltag, zur Eingewöhnung und mehr.

beim Aufnahmegespräch gehen wir persönlich auf Ihr Kind und Ihre Anliegen/Fragen ein.

Was passiert, wenn es doch passiert – Intervention

Konkrete Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung

Trotz präventiver Maßnahmen kann es zu Grenzverletzungen und Übergriffen kommen. Wichtig ist, dass die Abläufe klar geregelt und bekannt sind.

Die Handlungsabläufe hierzu sind konkret festgelegt und unseren Einrichtungen bekannt. Jeder unserer Einrichtungen liegt eine Liste mit den Ansprechpartnern vor, auf welchen auch die insoweit erfahrenen Fachkräfte vermerkt sind (Siehe interne und externe Ansprech- & Kooperationspartner).



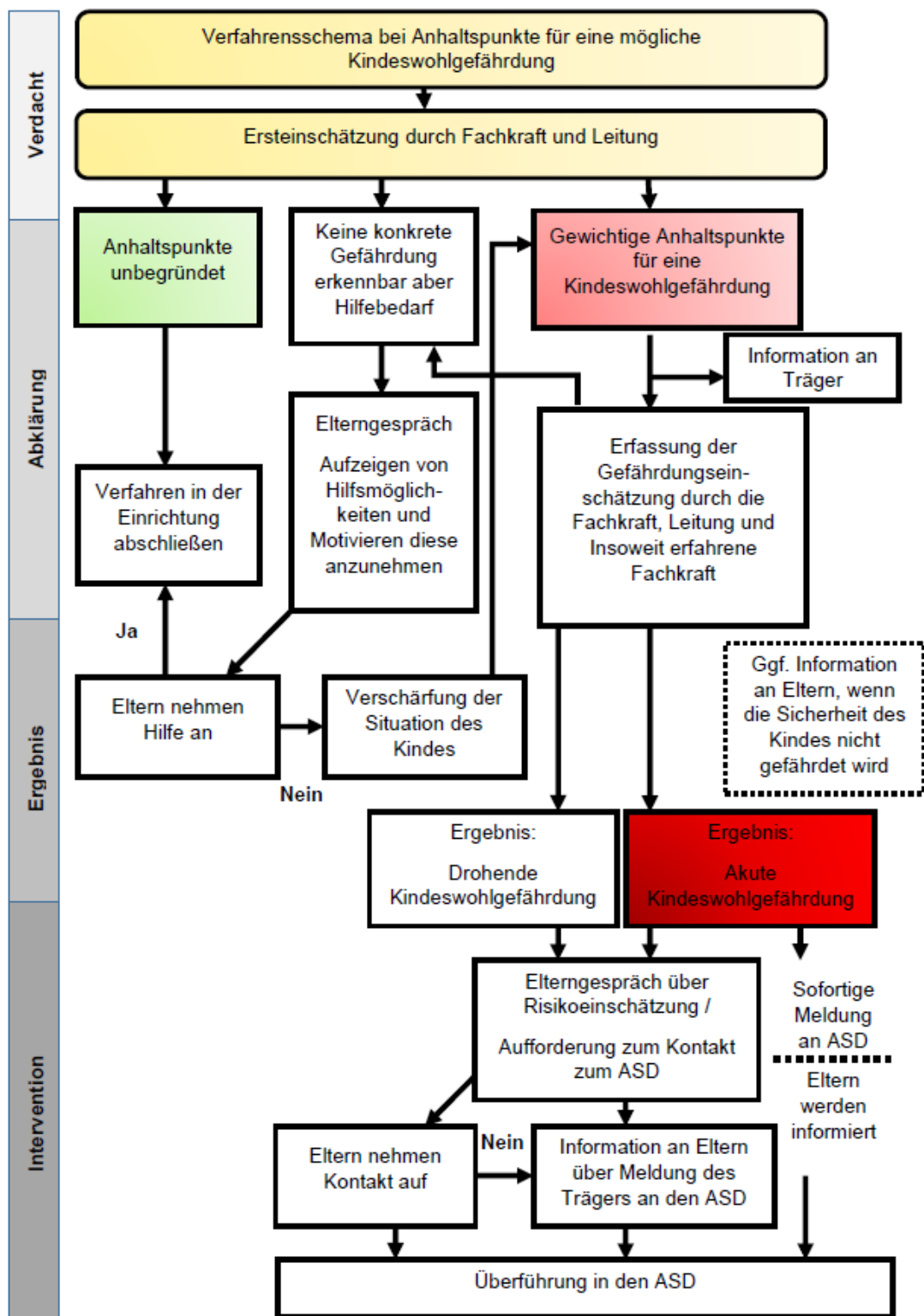
Zu beachten gilt in jedem Moment, dass die Sicherheit des Kindes nicht weiter gefährdet wird und zeitgleich eine größtmögliche Transparenz gegenüber den Beteiligten besteht.

Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

Sollte ein/e Mitarbeiter*in einen Verdacht haben, dass das Kind einer Grenzüberschreitung zum Opfer gefallen ist, so handelt er nach dem **Verfahrensschema bei Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung**. Hier wird das Vorgehen bei einem Verdachtsfall genau beschrieben und was es zu beachten gilt.

Zusätzlich sind Formulare zur Dokumentation (Anhang ...) und zur Meldung an den Träger (Anhang...) angehängt.

Die Gefährdungsbeurteilung erfolgt durch die zur Unterstützung herangezogene insoweit erfahrene Fachkraft.



Meldepflicht bei Kindeswohlgefährdung nach §47 SGB VIII

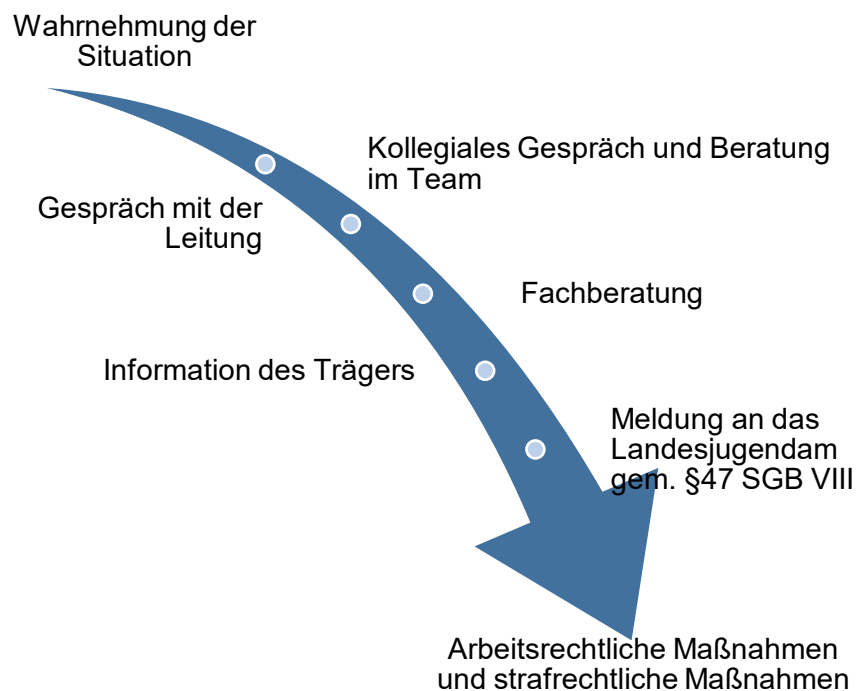
Sollte es innerhalb einer Einrichtung oder des Systems zu Gefährdungen kommen, z.B. durch Mitarbeiter*innen, so ist die Kindertageseinrichtung gem. §47 SGB VIII verpflichtet, nach Kenntnisnahme und einer internen Erstbewertung, die zuständige Aufsichtsbehörde zu informieren.

Als Leitfaden hierfür dient die Handreichung für Träger des Landschaftsverband Rheinland. Diese findet sich im Anhang oder unter

https://www.lvr.de/media/www/lvrde/jugend/service/rundschreiben/dokumente_96/kinder_und_familien/aufsicht/Hinweise_zur_Meldepflicht_nach_47_SGB_VIII.pdf

(Landschaftsverband Rheinland)

Generell gilt bei Verdacht auf Fehlverhalten oder Gewalt durch pädagogische Fachkräfte



Ein ausführliches Vorgehensschema ist im Anhang 5 zu finden, hier werden die einzelnen Schritte und Maßnahmen, sowie die Verantwortlichkeiten und genauen Dokumentationsschritte benannt.

Team

Den wichtigsten Basisbaustein für einen gelingenden Kinderschutz stellen das Team und dessen Haltung dar. Nur aus einer funktionierenden konstruktiven Teamkultur können eine selbstkritische Reflexion des Umgangs mit pädagogischen Akutsituationen und ein tatsächlich gelebter Verhaltenskodex erwachsen.

Teamkultur

Der Einrichtungsleitung fällt die Verantwortung für den Umgang im Team zu, sowie mögliche Prävention und Intervention.

Sie stellt ein Vorbild für einen wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang mit Kindern, Erziehungsberechtigten und ihren/seinen Mitarbeitern*innen dar.

Hierzu gehören neben der Personalführung, die strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen, sowie die Vereinbarungen von Regeln und Absprachen die Einrichtung betreffend. Uns sind ein partizipativer Führungsstil und eine dialogische Haltung im Team wichtig.

Unsere Mitarbeiter*innen verstehen sich als Unterstützung der Leitung und achten auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang. Konflikte und Meinungsverschiedenheiten werden angemessen und zielorientiert gelöst. Eine offene Reflexion und gegenseitige kollegiale Beratung, sowie die Unterstützung der Fachberatungen sind ebenfalls Bestandteil dessen.

Im Arbeitsalltag kommt es immer wieder zu Belastungssituationen. Jeder unser Mitarbeiter*innen hat seine/ihre eigenen Grenzen. Diese sind im Team kommuniziert und es herrscht eine wohlwollende Unterstützung durch die Kollegen*innen.

Fehler können und dürfen passieren. Wichtig ist, dass eine konstruktive Fehlerkultur etabliert ist. So werden die Fehler kommuniziert, aufgearbeitet und mögliche Lösungen und Handlungsweisen für künftige Situationen besprochen.

Verfahren in Akutsituationen

Im täglichen Ablauf kommt es immer wieder zu stressigen und ungeplanten Situationen mit einzelnen oder mehreren Kindern. Hierzu können aggressive Verhaltensweisen, störendes Verhalten, Gefahrensituationen oder Konflikte zwischen Kindern zählen.

Um in diesen Situationen ein professionelles Handeln zu gewährleisten, ist eine strukturierte Vorgehensweise Voraussetzung.

Herausforderndes Verhalten von Kindern fordert eine angemessene Begegnung durch das Team. Hierzu erarbeiten die Teams einen Ablauf, um in Akutsituationen agieren zu können. Inhaltlich befassen sich diese Abläufe mit den folgenden Aspekten:

- Vermeidung von Verletzungen
- Gesicherter Beziehungsaufbau – Halt geben
- Rückzugsmöglichkeiten bieten
- Kinder aus Hoherregungssituationen begleiten
- feste Absprachen im Team
- Transparenz für Mitarbeiter*innen und Eltern

Qualitätssicherung

Qualität ist unsere Chance

Um unsere Arbeit stetig zu verbessern, Konzeptionen kontinuierlich zu aktualisieren und das Schutzkonzept zu reflektieren, bedarf es eines ständigen Hinterfragens und der Überprüfung auf Wirksamkeit.

Um dies gewährleisten zu können, achten wir auf die folgenden Qualitätsmerkmale:

Träger

- Informationen von Trägerseite
- Informationen von Leiterinnenkonferenzen
- Informationen von Fort- und Weiterbildungen
- Erstellung und Auswertungen von Eltern- und Kinderumfragebögen

Mitarbeiter*innen

- Planung, Organisation und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Fallbesprechungen

Eltern

- Rückmeldungen durch Eltern/Elternbeirat

Strukturelle

- Fachberatung
- Jährlich zwei Teamtage
- Jahresplanung
- Unterweisungen zur Arbeitssicherheit und Arbeitskoordination sowie zur Verbesserung der Arbeitssicherheit
- Jährliche Reflexionsgespräche mit den Mitarbeitern
- Anspruch auf Arbeitnehmerweiterbildung von fünf Arbeitstagen im Kalenderjahr. Der Anspruch von zwei Kalenderjahren kann zusammengefaßt werden (AWbG §3 Abs. 1)
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Erste Hilfe Kurs alle 2 Jahre
- Angebot von Supervisionen

Darüber hinaus wurden im Kreis Euskirchen, durch eine Arbeitsgruppe aus Trägervertreter*innen und Fachberatungen, Qualitätsstandards entwickelt, welche für die Kitas des Kreises verpflichtend sind. Ziel des Prozesses war und ist für alle Kitas im Kreis Euskirchen erreichbare Qualitätsstandards zu entwickeln, sodass Kinder und Eltern sich auf gleiche Qualität verlassen können. Dabei sollen besonders Reflexionsprozesse angestoßen werden und im oft hektischen und zeitlich engem Kitaalltag, die dort beschriebenen Themen präsent gehalten werden und eine zielgerichtete Bearbeitung ermöglicht werden.



Für die Kitas der Stadt Zülpich bedeutet dies, dass die Teams sich individuell mit den Themen auseinandersetzen und diese umsetzen. Zudem sind die Qualitätsstandards regelmäßig Thema bei Leitungsrunden, sodass diese immer wieder präsent gehalten werden.

Der Kreis stellt darüber hinaus einen Ansprechpartner bzw. eine Ansprechpartnerin zur Verfügung, um den Kitas in ihrer Qualitätsentwicklung Unterstützung und Anleitung zu bieten.

Interne und externe Kontakte

Beschwerdemanagement

Im Jahr 2021 wurde im SGB VIII das Gesetz verankert, dass neben einem Schutzkonzept auch ein Beschwerdemanagement in den Kindertageseinrichtungen verpflichtend ist. Grundlage ist die Erfahrung, dass es in Kindertageseinrichtungen immer wieder zu Machtgefällen in pädagogischen Beziehungen kommt und Äußerungen und Beschwerden der Kinder oft nicht ernst genommen werden.

Um ein konkretes Beschwerdeverfahren zu entwickeln, setzen sich unsere Teams mit den folgenden Fragen auseinander:

- Worüber können sich Kinder in der Kita beschweren?
- Wie bringen Kinder ihre Beschwerden zum Ausdruck?
- Wie werden Kinder angeregt sich zu beschweren?
- Wo und bei wem können sie sich beschweren?
- Wie werden Beschwerden aufgenommen und dokumentiert?
- Wie werden die Beschwerden bearbeitet bzw. wie wird Abhilfe geschaffen?
- Wie wird der Respekt gegenüber den Kindern zum Ausdruck gebracht?
- Wie können sich Fachkräfte gegenseitig unterstützen?
- Wie und Wo können Eltern ihre Beschwerden zum Ausdruck bringen?
- Wie und Wo können Fachkräfte ihre Beschwerde zum Ausdruck bringen?
- Gibt es einen Handlungsplan bei Beschwerden?

Wir wollen, dass Beschwerden als Entwicklungschance aller Beteiligten genutzt werden. Regeln und Strukturen werden dadurch immer wieder hinterfragt und unseren Mitarbeiter*innen wird die Möglichkeit eröffnet in den Dialog zu gehen und die gegebenen Strukturen den Bedürfnissen der Kinder anzupassen.

Unser Ziel ist es in allen Kindertageseinrichtungen ein transparentes Beschwerdemanagement zu entwickeln, welches die Kinder, Erziehungsberechtigten und die Mitarbeiter*innen miteinschließt.

Darüber hinaus bietet der Kreis Euskirchen eine externe Beschwerdeberatung an, welche sowohl für Eltern, wie auch Trägervertreter*innen und Kitamitarbeitern*innen beratend und vermittelnd zur Verfügung steht.

Beschwerde- und Qualitätsmanagement

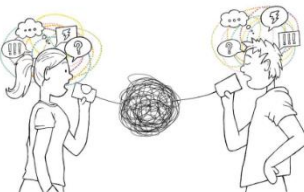
für die Kindertagesbetreuung
im Kreis Euskirchen

Konflikte sind Teil des menschlichen Lebens. Doch mit einem offenen Umgang bieten sie die Chance die Situation zu verbessern.

Oft ist die Unterstützung einer außenstehenden Person bei einem Konfliktgespräch und ein neutraler Blick für beide Seiten hilfreich, um geeignete Lösungen zu erarbeiten.

Das Ziel dabei ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Einrichtung, um den Kindern einen unbelasteten Besuch ihrer Kita – wieder und weiterhin – zu ermöglichen.

Ich biete Ihnen als Eltern, eine neutrale Anlaufstelle und ein offenes Ohr für konkrete Beschwerden zur Tagesbetreuung Ihres Kindes.





Marie Christin Neugebauer
Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin B.A.
Kreis Euskirchen
Abt. Jugend und Familie
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen
Tel.: 02251 15937
marie.christin.neugebauer@kreis-euskirchen.de



Ich habe das Gefühl, dass meine Beschwerde in der Tagesbetreuung meines Kindes nicht ernst genommen wird.

Ich habe ein Problem mit der Einrichtung meines Kindes, wach aber nicht, wie ich es ansprechen soll.

Es gibt einen Konflikt zwischen mir, als Elternteil, und der Kindertagesbetreuung. Wie können wir diesen lösen?

Zu solchen und anderen Fragen berate ich Sie gerne und versuche mit Ihnen zusammen eine Lösung für Ihre Beschwerde zu finden.



Gemeindeverwaltung

Stadtverwaltung Zülpich

Markt 21

53909 Zülpich

Simona Gall

Tel.: 02252/52-216

E-Mail: SGall@stadt-zuelpich.de

Barbara Breuer

Tel.: 02252/52-320

E-Mail: BBreuer@stadt-zuelpich.de

Interkommunale Fachberatungen

Nadine Kaiser

Tel.: 02441/888-85

E-Mail: NKaiser@kall.de

Angelina Hoven

Tel.: 02441/888-86

E-Mail: AHoven@kall.de

Kinderschutzfachkräfte (Insoweit-erfahrene-Fachkraft)

Renate Bannier

Familienz. Zülpich

Tel.: 02252/7844

Nadine Kaiser

Fachberatung

Tel: 02441/888-85

Jugendamt

Kinder, Jugendliche und Eltern können sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt wenden. Sie finden dort Beratung und Unterstützung in Not- und Konfliktlagen. Das Jugendamt bietet Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) an oder vermittelt diese. Zu den Angeboten gehören z.B. Erziehungsberatung, Beratung bei Trennung und Scheidung, Beratung bei der Ausübung der Personensorge, Betreuung des Kindes in Notsituationen, Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe, Vollzeitpflege, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Hilfe bei sexuellem Missbrauch und Kindesmisshandlung.

Kreisjugendamt Euskirchen



Jülicher Ring 32

53879 Euskirchen

Tel.: 02251/15-0 (Zentrale)

02251/15-710 (Erziehungs- und Familienberatung)

Teamleitung: Martina Hilger-Mommer

Tel.: 02251/15-617

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Jülicher Ring 32

53879 Euskirchen

Zentrale Notrufnummer Innendienst: Tel.:02251/15-860

Erziehungsberatungsstelle des Kreises Euskirchen

An die Erziehungsberatungsstelle können sich im Kreisgebiet wohnende Personensorgeberechtigte, Familien, Kinder und Jugendliche wenden, um Beratung und Hilfestellung zu erhalten. Alle Angebote sind kostenfrei und unterliegen der Schweigepflicht.

**Beratungsstelle
für Eltern, Jugendliche
und Kinder
des Kreises Euskirchen**

Beratungsstelle für Eltern Jugendliche und Kinder

Am Schwalbenberg 5

53879 Euskirchen

Tel.: 02251/15710



Kinder- und Jugendtelefon



Nummer gegen Kummer e.V. – Mitglied

Deutscher Kinderschutzbund

Tel.: 0800-1110333

Elterntelefon



Nummer gegen Kummer für Eltern

Tel.: 0800/1110550

Telefonseelsorge

Tag und Nacht, an Werk-, Sonn- und Feiertagen bietet die Telefonseelsorge Beratung zu nahezu allen individuellen, sozialen und Familienproblemen, wobei der Hilfesuchende anonym bleiben kann. Die Berater informieren auch über die auf den Einzelfall zutreffenden Hilfsangebote des Staates und sozialer Dienste.

Telefonseelsorge: Tel.:0800/1110111 oder 0800/1110222

Weitere wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst/Feuerwehr

Tel.: 112

Polizei

Tel.: 110

Giftnotrufzentrale

Tel.: 0228/19240

Ärztliche Bereitschaftsdienstnummer

Tel.: 116117

Zahnärztlicher Notdienst (Ansage):

Tel.: 01805/986700

Apotheken- Notdienst (kostenlose Notdiensthotline):

Tel.: 0800/0022833

Schreibaby-Krisentelefon

Tel.: 0800/7100900

Kreiskrankenhaus Mechernich

St. Elisabeth Straße 2-6

53894 Mechernich

Tel.: 02443/170

Opferschutz Kriminalpolizei Euskirchen

Kölner Str. 76

53879 Euskirchen

Tel.: 02251/ 799542

E-Mail: opferschutz.euskirchen@polizei.nrw.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

0800/2255530

Weisser Ring Opfer-Telefon

116 006

Anhang

1. Selbstverpflichtungserklärung
2. Verpflichtungserklärung Verhaltenskodex
3. Versicherung über Ermittlungsverfahren betreffend einen Straftatbestand
4. Verfahrensschema bei Kindeswohlgefährdung gem. § 47 SGB VIII
5. Verfahrensschema bei Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung gem. §8a SGB VIII
6. Beschwerdegespräch mit den Eltern/Sorgeberechtigten



Schutzkonzept der Stadt Zülpich - Selbstverpflichtungserklärung:

Ich, _____, geb. am _____, wohnhaft
(Vorname, Name)

_____. verpflichte mich

zum Schutz von Kindern beizutragen, indem ich in folgender Weise handle:

1. Ich verpflichte mich die mir anvertrauten Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen.
2. Ich trage dazu bei, ein für Kinder förderliches, ermutigendes und wohlführendes Umfeld zu schaffen, indem ich ihnen zuhöre und sie in ihrer Individualität und kulturellen Vielfalt respektiere.
3. Ich gehe professionell, achtsam, selbstkritisch und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und nehme dabei die individuellen Grenzempfindungen der Kinder ernst.
4. Ich nehme die Reaktionen auf meine Sprache, Tonfall und mein Auftreten aufmerksam zur Kenntnis und passe sie ggf. an.
5. Ich respektiere die Privat-/Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, sowie meine eigenen Grenzen.
6. Ich unterlasse jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt, zweideutige Handlungen und Sprache, sowie Einschüchterung. Ebenso beziehe ich diesbezüglich Stellung, wenn ich ein solches Verhalten beobachte.
7. Ich werde niemals ein Kind sexuell, körperlich, noch emotional misshandeln oder ausbeuten.
8. Ich achte beim Fotografieren und Filmen die Grenzen der Kinder und handle nicht gegen ihren Willen.
9. Ich werde einem Kind, das mir verständlich machen möchte, dass ihm seelische, sexualisierte und/oder körperliche Gewalt angetan wird, zuhören und die Einrichtungsleitung darüber informieren, um somit Transparenz zu schaffen und angemessen darauf zu reagieren
10. Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiter*innen, Eltern, Praktikant*innen und anderen Personen ernst und agiere im Sinne des bestehenden Kinderschutzkonzeptes.
11. Ich werde bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die beschriebenen Verfahrenswege nach §8a befolgen und ggfs. professionelle Unterstützung in Anspruch nehmen.

Ort, Datum

Unterschrift



Verpflichtungserklärung - Verhaltenskodex

Personalien und Tätigkeit der/des Erklärenden

Name, Vorname

Anschrift

Beschäftigungsverhältnis, Einrichtung

Erklärung:

Ich habe den Verhaltenskodex der oben angegebenen Einrichtung erhalten.

Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.

Bei Wissen über Grenzverletzende Kenntnisse oder gefährdende Sachverhalte handle ich gemäß den Regeln und Abläufen des Schutzkonzeptes!

Ich werde Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund ich nicht verstanden habe, offen bei Kollegen und Kolleginnen, im Team und gegenüber den Führungskräften ansprechen

Ort, Datum

Unterschrift



**Versicherung über Ermittlungsverfahren betreffend einen
Straftatbestand**

**gemäß den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a,
182 bis 184e, 225, 232 bis 236 StGB**

Personalien und Tätigkeit der/des Erklärenden

Name, Vorname

Anschrift

Beschäftigungsverhältnis, Einrichtung

Erklärung:

Hiermit erkläre ich, dass derzeit kein Strafverfahren gemäß den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e, 225, 232 bis 236 StGB vorliegt.

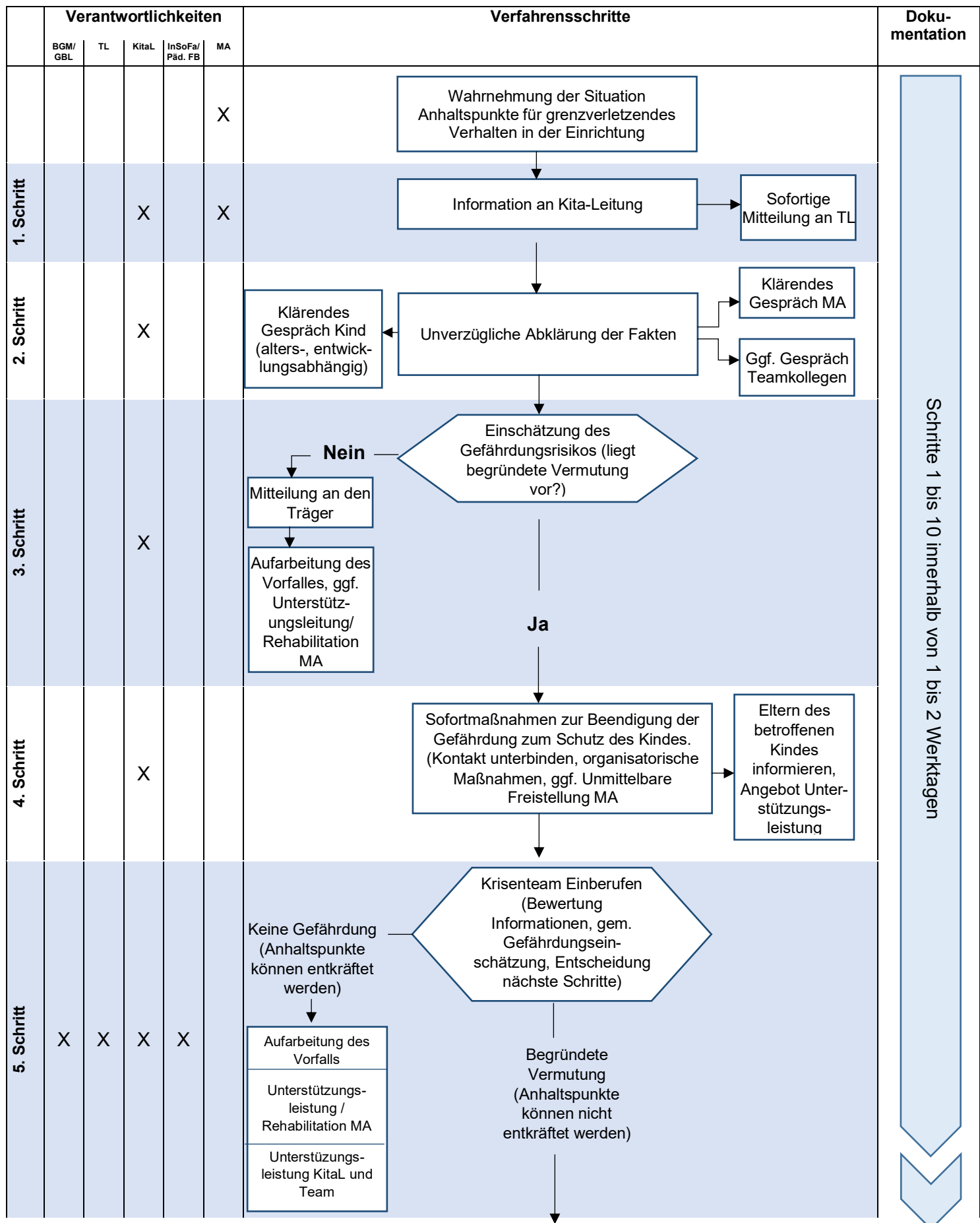
Im Falle, dass ein Strafverfahren gemäß den zuvor benannten Paragraphen gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, meine Teamleitung, sowie meinen Arbeitgeber unverzüglich, binnen 24 Stunden, zu informieren

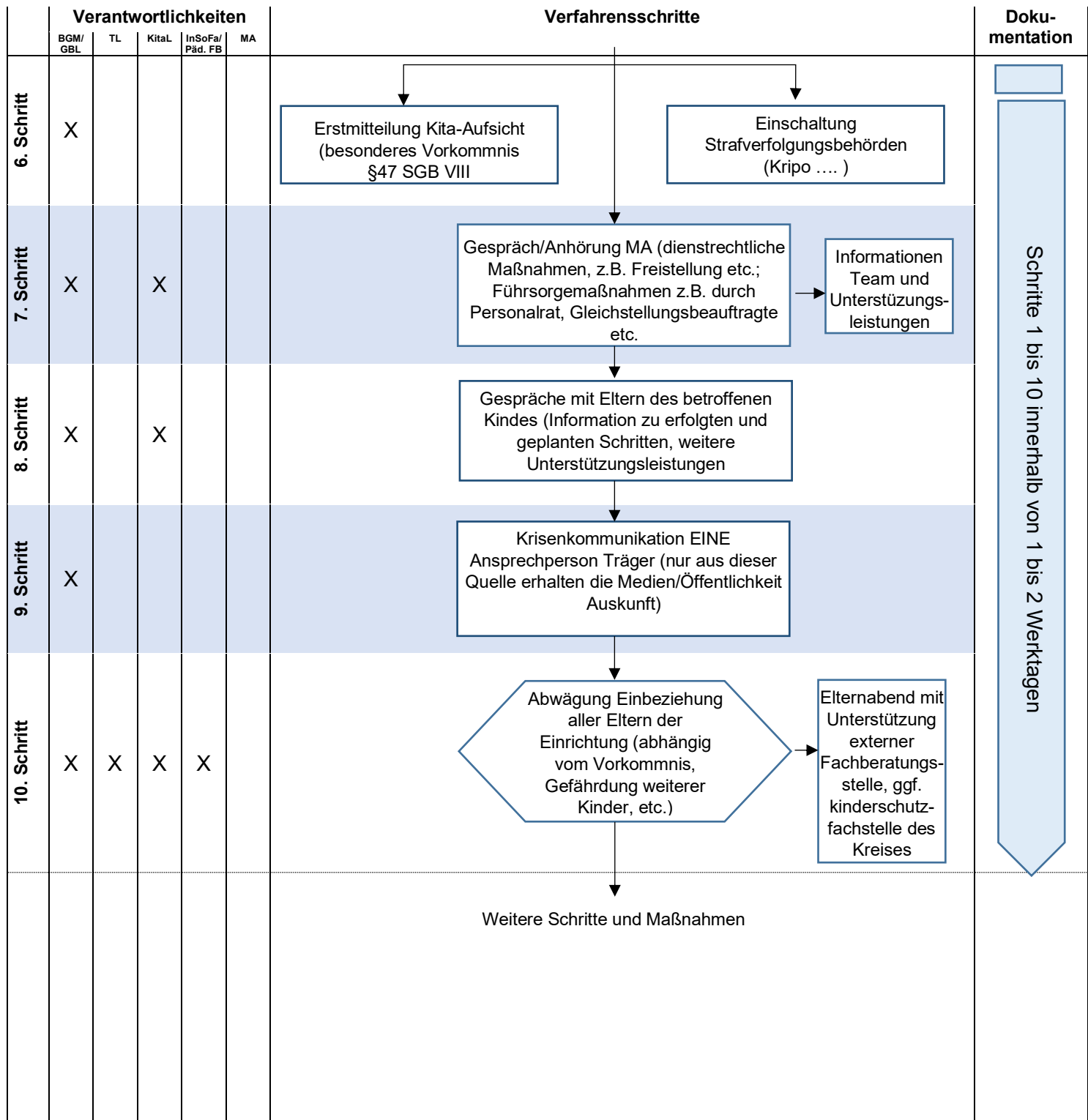
Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 4

Verfahrensablauf bei Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten von Beschäftigten (§ 47 SGB VIII)





Legende:

BGM/GBL:

Bürgermeister/Geschäftsbereichsleitung

MA:

Mitarbeiter*in

KitaL:

Kitaleitung

InSoFa:

Kinderschutzfachkraft, Insoweit erfahrenen Fachkraft, Pädagogische Fachberatung

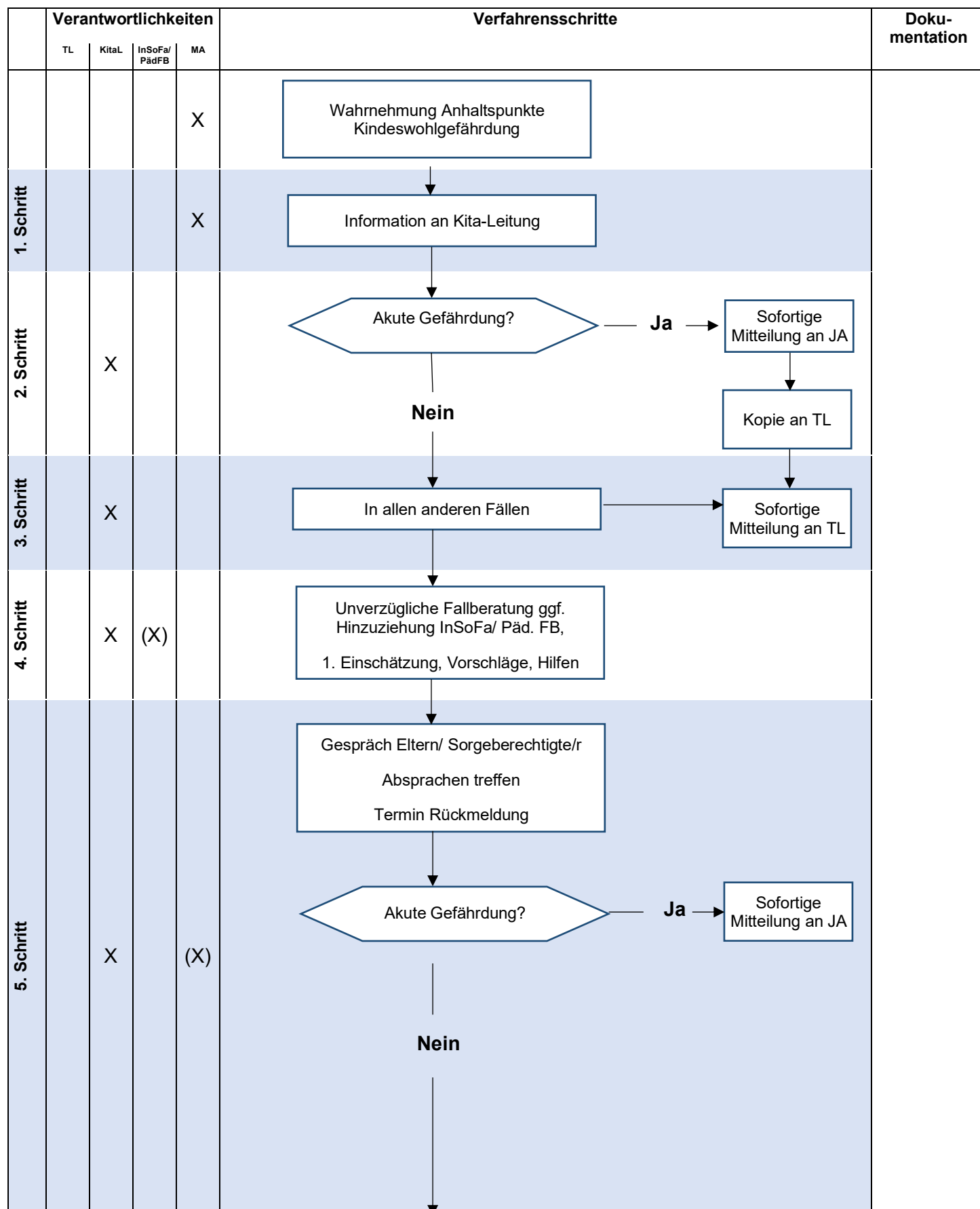
TL:

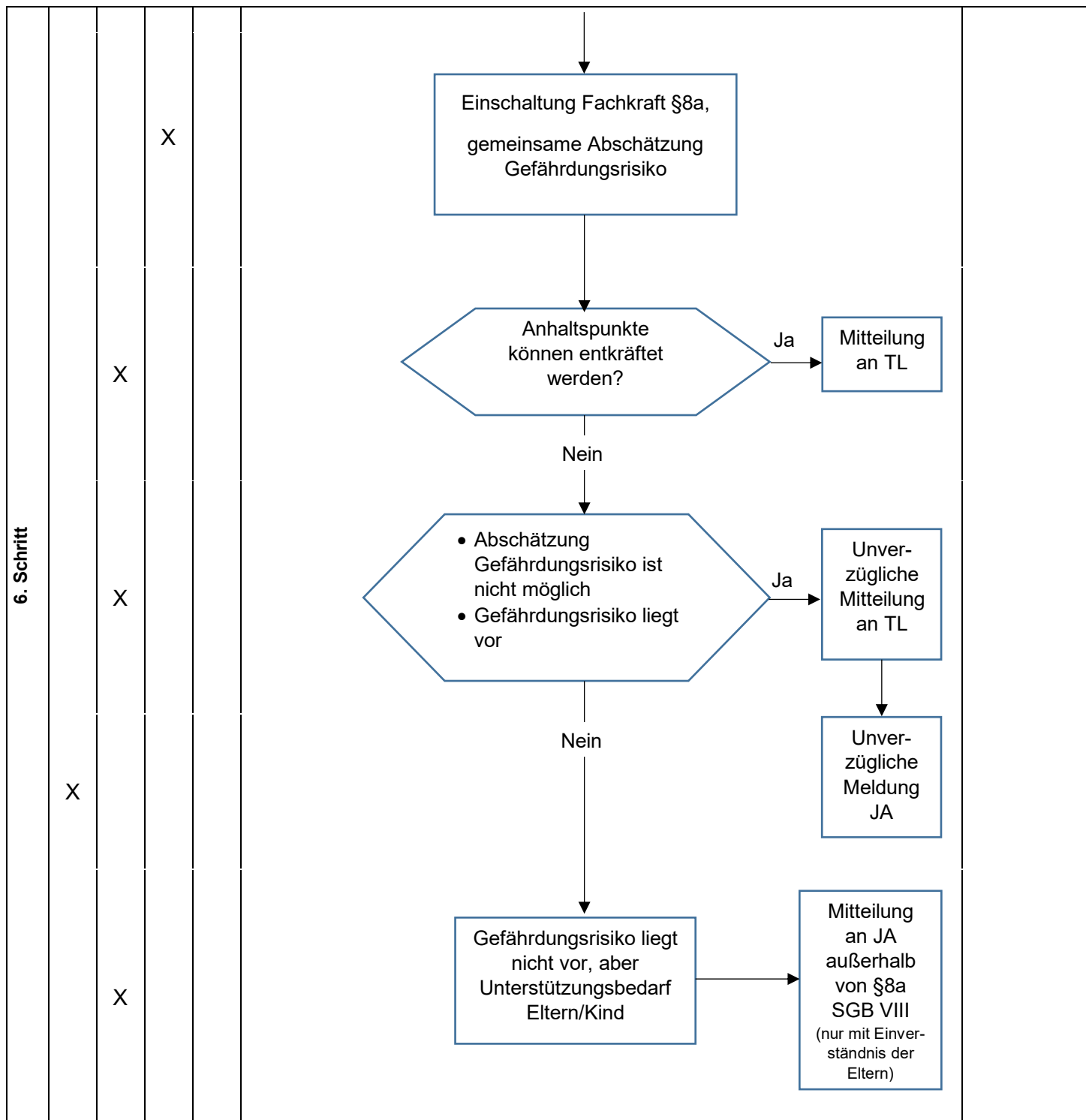
Teamleitung

Verantwortlichkeiten					Verfahrensschritte		Doku- mentation
BGM/ GBL	TL	KitaL	InSoFa/ Päd. FB	MA			
X	X	X	X		Krisenteam Fortlaufende Bewertung und Koordination der gesamten Abläufe, Planung der nächsten Schritte unter Einbeziehung aller Stellen und Akteure Kontakt halten Kita Aufsicht Ausführliche Stellungnahme Strafverfolgung gsverfahren Betroffene Einrichtung Beschuldigte MA, ggf. Unterstützung Unterstützungs- leistung für - KitaL /Team - Kinder - Eltern Ergebnis Vermutung / Verdacht ist ausgeräumt Vollständige Rehabilitation des Beschuldigten MA (Information an alle Stellen/Personen über Ausräumen der Situation) Angebot von Unterstützungsleistungen Vermutung / Verdacht hat sich bestätigt Arbeitsrechtliche und fachaufsichtrechtliche Konsequenzen MA / Einrichtung Unterstützungsleistungen Team / Kita Nachhaltige Aufarbeitung • Reflexion / Überprüfung fachlicher Standards und Abläufe • Besonnene Vorgehensweise? • Umgang mit Informationen (interne / externe Kommunikation) • Analyse Täter/in Strategie • Analyse Teamdynamik, institutionelle Dynamiken • Überprüfung / Weiterentwicklung des fachlichen Handelns in der Einrichtung • Neubeginn für betroffene Entwicklung		
X							

Anlage 5

Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII





Legende:

MA: Mitarbeiter*in
 KitaL: Kitaleitung
 InSoFa: Kinderschutzfachkraft, Insoweit erfahrenen Fachkraft/Pädagogische Fachberatung
 FBL 2: Fachbereichsleitung 2

Beschwerdegespräch mit den Eltern/Sorgeberechtigten

Gespräch am:

Ort:

Teilnehmer und Funktion:

Was ist wann und wie
geschehen?

Erweisen sich die Vorwürfe als
berechtigt?

Benötigen das Kind und die
Eltern (weitere) Hilfen?

Welche Konsequenzen wurden gezogen?	
Braucht es eine Entschuldigung?	
Was wird getan, um Fehlverhalten zukünftig zu vermeiden?	
Wie und in welchem Umfang werden die anderen Eltern informiert?	

Dabei stets die Persönlichkeitsrechte beachten!	
Bei unberechtigten Vorwürfen: Wie kann die beschuldigte Fachkraft rehabilitiert werden	
Erweisen sich die Vorwürfe als berechtigt?	
Benötigen das Kind und die Eltern (weitere) Hilfen?	

Ort, Datum, Unterschriften der Beteiligten

Verweise

Brazelton, T., & Greenspan, S. (2008). *Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Was jedes Kind braucht, um gesund aufzuwachsen, gut zu lernen und glücklich zu sein.* Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

Kröger, M. (2021). *Material zu: Kinderschutz. Sexualerziehung in der Kita.* München: Don Bosco Medien GmbH.

Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.). (kein Datum). Hinweise für Träger zu den Meldepflichten nach §47 SGB VIII. Abgerufen am 13. Juni 2022

LVR Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.). (Mai 2019). *LVR.* Von https://www.lvr.de/de/nav_main/metanavigation_5/nav_meta/service/publikationen_4/detailseite_publikationen_895.jsp abgerufen

Unicef. (2022). Abgerufen am Juni 2022 von <https://www.unicef.de/blob/10548/b5468fd36804878fcc6e6c5702432d/f0015-kinder-haben-rechte-2012-pdf-data.pdf>